

GR/038/2022-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 22.09.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:04 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

2. Vizebürgermeister

Rainer Karl

3. Vizebürgermeister

Kronsteiner Harald, Mag.

Stadtrat

Brunner Armin, DI (FH)

Prammer Agnes, Mag.a

Schwerer Sven

Täubel Michael, Prof. Mag.

Velechovsky Karl, Ing. Mag. (FH)

Mitglieder SPÖ

Berger Stephanie

Gruber Julia

Gschwendtner Klaus, Ing.

Höglinger Tobias, Mag.

Lutz Kathrin, Mag.a (FH)

Schlager Christian

Schneeberger Franz

Schwandl Gloria, Mag.a

Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Landvoigt Jochen, Ing.

Mitglieder GRÜNE

Linemayr Lukas

Nenning Tobias

Thaler Stephanie

Mitglieder FPÖ

Gruber Sascha

Hametner Peter, Ing.

Mitglieder MFG

Socher Gabriele, Mag.a

Mitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Ersatzmitglieder SPÖ

Aigner Gerhard
Brandstätter Simon

Denkmayr Sigrid
Plank Jürgen

Vertretung für Herrn Mag. Thomas Burger
Vertretung für Frau Mag.a Carina Astrid
Schmiedseder
Vertretung für Frau Helga Kurvaras
Vertretung für Herrn Ing. Benjamin Aigner

Ersatzmitglieder ÖVP

Bäck Matthias, Ing.
Luger Robert, Ing.
Prandstätter Herta, Mag.a

Vertretung für Herrn MBA Thomas Neidl
Vertretung für Herrn Mag. Andreas Lindlbauer
Vertretung für Herrn Julian Josef Prucha

Ersatzmitglieder GRÜNE

Ebenberger Susanne
Forster-Gartlehner Romana, Mag.a

Vertretung für Herrn Mag. Dr. Siegmur Lengauer
Vertretung für Frau Romana Eberdorfer

Ersatzmitglieder FPÖ

Leonhardt Phillip
Weissengruber Ida Gerlind Carmen

Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner
Vertretung für Herrn Peter Gattringer

Stadtamtsdirektor

Deutschbauer Uwe, Mag.

von der Verwaltung

Frisch Edith, Mag.a
Seibert Wolfgang, Ing.
Steindl Oliver

Schriftführer

Peschek Sabine

Es fehlen:

2. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.
Burger Thomas, Mag.
Kurvaras Helga
Schmiedseder Carina Astrid, Mag.a

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Lindlbauer Andreas, Mag.
Prucha Julian Josef

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana
Lengauer Siegmur, Mag. Dr.

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter
Steinkellner Günther, Mag.

entschuldigt
entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2023 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 22.9.2022 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 5.7.2022 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

Angelobung von GRE Ing. Robert Luger:

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gelobt GRE Ing. Luger mit „Ich gelobe“.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

Kauf Kindergarten Remisenstraße

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022.

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Die im Betreff angeführte Angelegenheit wurde nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da wesentliche Unterlagen erst verspätet eingelangt sind.

Um eine zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten, möge der Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Die Bürgermeisterin:
Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 22.9.2022

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Über Antrag von BGM Dr.in Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 Abs 3 der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand -, TOP 22.1 vorzuziehen.

Die Vorsitzende setzt TOP 3 von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

- TOP 1 Kauf Kindergarten Remisenstraße
- TOP 2 Heizkostenzuschuss 2022/23
- TOP 3 Weihnachtsbeihilfe Leonding
- TOP 4 Notfalltopf für schwierige Lebenslagen - Teuerungsausgleich Leonding
- TOP 5 Caritaskindergarten Leonding Pfarre St. Michael - Ansuchen um Abgangsdeckung
- TOP 6 Finanzierungsplan Geh- und Radwegebau 2022
- TOP 7 Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022
- TOP 8 Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen
- TOP 9 Ankauf eines Personentransporters für das Rathaus inkl. Kreditübertragung
- TOP 10 Wirtschaftspolitische Maßnahmen 2022 - Vergabe von Zuschüssen
- TOP 11 OÖ Zivilschutzverband, Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 2022
- TOP 12 LEADER Regionalentwicklung 2023 - 2029
- TOP 13 Auflassung von Verkehrsflächen im Kreuzungsbereich Nebenfahrbahn der Salzburger Straße / Kaindlstraße als öffentliche Straße – straßenrechtliches Ordnungsverfahren
- TOP 14 Auflassung der vom Niederbergerweg Richtung Norden abzweigenden Verkehrsfläche als öffentliche Straße – straßenrechtliches Ordnungsverfahren
- TOP 15 Bebauungsplan Nr. 50 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 359/3 und Nr. 359/4, KG Leonding (Hainzenbachstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 16 Bebauungsplan Nr. 4.5 "Alt Reith" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 2198/1, Nr. 2198/2 und Nr. 2198/3, KG Leonding (Fellinger Straße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 17 Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl-Teil Ost-B" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/10, KG Leonding (Wiener Bundesstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 18 Bebauungsplan Nr. 24 "Berg-Exerzierfeld" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 101, KG Holzheim (Holzheimer Straße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 19 Resolution der Gemeinderatsfraktion der Grünen betreffend die Erlassung eines Baumschutzgesetzes
- TOP 20 Resolution der Gemeinderatsfraktion MFG betreffend Teuerungsausgleich statt kommunale Impfkampagnen
- TOP 21 Resolution der Gemeinderatsfraktion MFG betreffend den sofortigen Stopp der COVID-19 Impfwerbung insbesondere an Schulen
- TOP 22 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 23 Allfälliges

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek zieht TOP 22.1 vor.

TOP Kauf Kindergarten Remisenstraße

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Mietvertrag vom 12.02.2010 (Anlage 1) hat die EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz als Vermieterin beginnend mit 01.02.2010 den auf der Liegenschaft Grundstück 1388/7, EZ 3754, KG 45306 Leonding befindlichen Kindergarten sowie zusätzlicher Freiflächen an die Stadtgemeinde Leonding als Mieterin vermietet.

Der betreffende Mietvertrag sieht in Punkt XI. vor, dass binnen 9 Monaten nach Ablauf des 12. Mietvertragsjahres ein käuflicher Erwerb der Liegenschaft Grundstück 1388/7, EZ 3754, KG 45306 Leonding durch die Stadtgemeinde Leonding möglich ist.

Nunmehr wird von der Fachabteilung vorgeschlagen, die eingeräumte Kaufoption auszuüben und die Liegenschaft Grundstück 1388/7, EZ 3754, KG 45306 Leonding von der EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz zu kaufen. Die näheren Modalitäten der Ausübung der Kaufoption ergeben sich aus dem beiliegendem Mietvertrag (Anlage 1). Auf Basis dieser Vorgaben wurde ein Kaufvertrag erstellt, welcher in Anlage 2 ersichtlich ist.

Für den Erwerb des Kaufgegenstandes wird von der EBS Wohnungsgesellschaft mbH der Restbuchwert des Gebäudes herangezogen, welcher sich auf EUR 679.244,84 beläuft, zuzüglich Fallen die fix vereinbarten Kosten des Grundanteils in Höhe von EUR 291.460,00 (Anlage 1) an. Dies bedeutet einen Gesamtkaufpreis in Höhe von netto EUR 970.704,84 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Möglichkeit zur Optierung zur Umsatzsteuerpflicht soll ausgeübt werden. Die nicht verbrauchte Kautionshöhe von EUR 8.630,00 wird bei der Kaufpreiszahlung in Abzug gebracht.

Die Käuferin trägt alle Kosten für Gebühren, Steuern und Honorare. (3,5% Grunderwerbssteuer, 1,1% Eintragungsgebühr, Honorar des Rechtsanwaltes).

Gleichzeitig soll eine Anpassung der Vereinbarung bzgl. der Nutzung der zusätzlichen Freiflächen abgeschlossen werden (Anlage 3).

Finanzierung:

Die Bedeckung der anfallenden Kosten für den Kauf des Gebäudes inkl. Nebenkosten sind im Voranschlag 2022 nicht zur Gänze vorgesehen 5/840-001 (Grundbesitz - Grundstücke).

Daher ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 500.000,00 von der Voranschlagsstelle 5/240292-010000 (Kinderbetreuung Neu 4-Gruppig – Gebäude und Bauten) auf die Voranschlagsstelle 5/840-001 (Grundbesitz – Grundstücke) notwendig.

Anlagen:

- 01 Mietvertrag zwischen Stadtgemeinde Leonding und EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz
- 02 Kaufvertrag zwischen Stadtgemeinde Leonding und EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz
- 03 Vereinbarung bzgl. Nutzung Freiflächen

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Ausübung der Kaufoption durch die Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding zum Erwerb der Liegenschaft Grdst. 1388/7, EZ 3754, 45306 KG Leonding (Kindergarten Remisen Straße) zum Gesamtkaufpreis in Höhe von netto EUR 970.704,84 zuzüglich der anfallenden Umsatzsteuer und Nebenkosten (3,5% Grunderwerbssteuer, 1,1% Eintragungsgebühr, Honorar des Rechtsanwaltes/Notars) wird zugestimmt. Die nicht verbrauchte Kautionshöhe von EUR 8.630,00 wird vom Gesamtkaufpreis in Abzug gebracht.

Dem Kaufvertrag und der Vereinbarung zwischen der EBS Wohnungsgesellschaft mbH, Ziegeleistraße 37, 4020 Linz als Verkäuferin und der Stadtgemeinde Leonding als Käuferin wird zugestimmt.

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung bzw. Kreditüberschreitung wird gemäß § 79 (2) Oö. GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
5/240292/010	5/840-001	EUR 500.000,00	Kauf Kindergarten Remisenstraße

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek verliest den Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Über Antrag von StR Ing. (FH) Mag. Velechovsky beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Punkten 1 bis 17 zu verzichten.

TOP 1 **Heizkostenzuschuss 2022/23**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Es soll auch 2022 für den Fall, dass die Oö. Landesregierung den HKZ für die Saison 2022/23 nicht beschließt, wieder ein Heizkostenzuschuss (HKZ) der Stadtgemeinde Leonding für die Heizsaison 2022/23 beschlossen werden.

Die Oö. Landesregierung gewährt regelmäßig für finanziell schlechter gestellte oberösterreichische Haushalte einen Zuschuss zu den Heizkosten. Der dazu gehörige Beschluss wird traditionell gegen Jahresende gefällt. Kommt es zu einem landeseigenen HKZ, wird dieser von der Stadtgemeinde Leonding für die antragstellenden Leondinger Haushalte abgewickelt und aus Mitteln des städtischen Haushaltes ausbezahlt. Die ausbezahlten Zuschüsse werden vom Land OÖ an die Stadtgemeinde refundiert.

Es sollen sozial bedürftige Haushalte in Leonding einen HKZ bei der Stadtgemeinde beantragen können. An Leondinger Haushalte, deren Haushaltseinkommen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2023 nicht überschreiten, soll ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 120,- ausbezahlt werden. Wird die Einkommensgrenze um nicht mehr als EUR 50,- überschritten, kann ein halber Heizkostenzuschuss gewährt werden. Soziale Bedürftigkeit ist gegeben, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt beziehungsweise in der Wohnung lebenden Personen die geltenden Ausgleichszulagenrichtsätze nicht übersteigt. Gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz betragen die Richtsätze im Jahr 2022

- für alleinstehende Personen: EUR 1.030,49 und
- bei Ehegemeinschaften oder eingetragenen Partnerschaften EUR 1.625,71.

Die Anträge für einen HKZ sind bei der Stadtgemeinde zu stellen und werden in der Sozialabteilung geprüft. Auszahlungen erfolgen grundsätzlich mittels Überweisung. In begründeten Einzelfällen sind auch Barauszahlungen möglich.

2022-2018 wurden an Heizkostenzuschüssen des Landes OÖ je Jahr in Leonding gewährt und an Leonding refundiert:

2022: 201 (0 Barauszahlungen), 100 % refundiert EUR 36.152,10
2021: 206 (1 Barauszahlung), 100 % refundiert EUR 31.539,92
2020: 205^{*)} (1 Barauszahlung), 100 % refundiert EUR 30.946,-
2019: 198 (1 Barauszahlung), 100 % refundiert EUR 30.058,01
2018: 204 (2 Barauszahlungen), 100 % refundiert EUR 30.792,66

^{*)} Anmerkung: 2020 wurde aufgrund CORONA der Antragszeitraum für den HKZ vom Land OÖ um rund 2 Monate verlängert. Im Verlängerungszeitraum kam es zu 22 Anträgen.

Für 2023 werden von der Sozialabteilung des Stadtamtes Leonding Ausgaben von rund EUR 36.000,- für den HKZ prognostiziert. Diese Ausgaben sind mit dem Betrag von EUR 36.000,- aufgrund der zu erwartenden 100 % Refundierung als Einnahme für 2023 auf dem Konto VOP 2/429/8610 berücksichtigt.

Allgemeiner Antragszeitraum für den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Leonding soll zwischen 09. Jänner 2023 und 28. April 2023 sein. Um jenen Personen, die Weihnachtsbeihilfe beantragen, ein weiteres Erscheinen im Rathaus zu ersparen, soll der Antragszeitraum für diese Personengruppe zeitgleich mit der Weihnachtsbeihilfe 2022 beginnen. Die Auszahlung des HKZ in diesen Fällen soll jedoch erst mit Beginn des allgemeinen Antragszeitraumes, nach dem 09. Jänner 2023, erfolgen.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023 durch den GR im Voranschlag für 2023 auf dem Konto VOP 1/429/7683 vorgesehen.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge darüber beraten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgeben:

Wenn die Oö. Landesregierung heuer keinen Heizkostenzuschuss (HKZ) für 2022/23 beschließt, sollen Leondinger Haushalte, deren Einkommen den 2023 anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten einen Heizkostenzuschuss bei der Stadtgemeinde in Höhe von einmalig EUR 120,- erhalten. Anträge sind in der Zeit zwischen dem 09. Jänner und dem 28. April 2023 zu stellen. Jene Personen, die auch die Weihnachtsbeihilfe beantragen, können ihren HKZ bereits ab 02. November 2022 beantragen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

SOZ_A **Sitzungsdatum: 15.09.2022**

Der Antrag von VBGM Karl Rainer wurde im Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration einstimmig – durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Wenn die Oö. Landesregierung heuer keinen Heizkostenzuschuss (HKZ) für 2022/23 beschließt, sollen Leondinger Haushalte, deren Einkommen den 2023 anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten einen Heizkostenzuschuss bei der Stadtgemeinde in Höhe von einmalig EUR 120,- erhalten. Anträge sind in der Zeit zwischen dem 09. Jänner und dem 28. April 2023 zu stellen. Jene Personen, die auch die Weihnachtsbeihilfe beantragen, können ihren HKZ bereits ab 02. November 2022 beantragen.

VBM Rainer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 2 Weihnachtsbeihilfe Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auch 2022 soll wieder im Zuge einer Weihnachtsaktion für

1. Leondinger Bezieherinnen und Bezieher einer Ausgleichszulage oder Empfängerinnen und Empfänger der Sozialhilfe im Sinne des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes und für
2. ehemals in Leonding lebende Personen mit Ausgleichszulage auf die Mindestpension, die in den auswärtigen Zentren für Betreuung und Pflege (ZBP) des Sozialhilfeverbandes Linz-Land oder in den Seniorenzentren und anderen Seniorenwohneinrichtungen in Linz wohnen,

eine Unterstützung in Form einer einmaligen Weihnachtsbeihilfe erfolgen.

Pro antragstellender Person sollen, wie in den Vorjahren auch und bei Vorliegen der oben genannten Bedingungen, einmalig EUR 73,- und für die auswärtigen Personen einmalig EUR 37,-, ausbezahlt werden.

Die Anträge sind persönlich bei der Stadtgemeinde zu stellen und von der Sozialabteilung hinsichtlich Vorliegen der Voraussetzungen zu prüfen. Bei Personen, die in den ZBP oder anderen Einrichtungen wohnen werden die Antragsdaten von den jeweiligen Anstaltsleitungen an die Sozialabteilung übermittelt.

Die Anträge müssen von 02. November bis 16. Dezember 2022 eingebracht werden. Die Auszahlung der Weihnachtsbeihilfen erfolgt grundsätzlich mittels Überweisung. In begründeten Einzelfällen kann eine Barauszahlung erfolgen. Bei Personen, die in den ZBP in Leonding und den auswärtigen ZBP und Senioreneinrichtungen in Linz-Land und Linz wohnen, erfolgt die Auszahlung in bar. Die Auszahlungen sollen so erfolgen, dass alle Beihilfen bis zum 23. Dezember 2022 auf dem Empfangskonto eingelangt oder in bar übergeben worden sind. Bei Barauszahlungen ist eine Empfangsbestätigung der verfügungsberechtigten Personen einzuholen.

Ausbezahlte Weihnachtsbeihilfen Leonding 2021–2017:

2021: EUR 10.406,- an 146 Personen, 0 Barauszahlungen und 7 Personen auswärtig
2020: EUR 10.921,- an 142 Personen, 0 Barauszahlungen und 15 Personen auswärtig

2019: EUR 13.659,- an 181 Personen, 2 Barauszahlungen und 16 Personen auswärtig
2018: EUR 14.607,- an 196 Personen, 0 Barauszahlungen und 15 Personen auswärtig
2017: EUR 16.396,- an 229 Personen, 0 Barauszahlungen und 13 Personen auswärtig

Finanzierung:

Die Bedeckung ist auf VOP 1/429/7680 vorgesehen.

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration möge darüber beraten und folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgeben:

In Leonding zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen, die entweder eine Ausgleichszulage oder die Sozialhilfe gemäß dem Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz beziehen, erhalten auf Antrag einmalig EUR 73,- Weihnachtsbeihilfe. Personen aus Leonding, die in auswärtigen Zentren für Betreuung und Pflege des Sozialhilfeverbandes Linz-Land oder in Linzer Seniorenwohneinrichtungen wohnen, erhalten auf Antrag oder vorheriger Meldung durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen an die Sozialabteilung eine Weihnachtsbeihilfe von einmalig EUR 37,-. Die Anträge sind in der Zeit zwischen 02.November 2022 und 16. Dezember 2022 zu stellen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

SOZ_A Sitzungsdatum: 15.09.2022

Der Antrag von VBG M Karl Rainer wurde im Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration einstimmig – durch Erheben der Hand – an den Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

In Leonding zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen, die entweder eine Ausgleichszulage oder die Sozialhilfe gemäß dem Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz beziehen, erhalten auf Antrag einmalig EUR 73,- Weihnachtsbeihilfe. Personen aus Leonding, die in auswärtigen Zentren für Betreuung und Pflege des Sozialhilfeverbandes Linz-Land oder in Linzer Seniorenwohneinrichtungen wohnen, erhalten auf Antrag oder vorheriger Meldung durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen an die Sozialabteilung eine Weihnachtsbeihilfe von einmalig EUR 37,-. Die Anträge sind in der Zeit zwischen 02.November 2022 und 16. Dezember 2022 zu stellen.

VBM Rainer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 22.9.2022

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 3 Notfalltopf für schwierige Lebenslagen - Teuerungsausgleich Leonding

wurde abgesetzt.

TOP 4 Caritaskindergarten Leonding Pfarre St. Michael - Ansuchen um Abgangsdeckung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15. Februar 2022 beantragte der Caritaskindergarten Leonding St. Michael die Übernahme des Abgangs des laufenden Betriebsergebnisses 2021 von EUR 58.826,61 sowie die Übernahme des budgetierten Abganges für das Rechnungsjahr 2022 in Höhe von EUR 90.910,00. Außerdem wird angeführt, dass die Stadtgemeinde aus der Vergangenheit noch nicht alle Abgänge beglichen hat.

Von Seiten des Amtes wurden daraufhin unter Hinzuziehung des Controllings alle Unterlagen der beanstandeten Jahre 2013 bis einschließlich 2021 einer nochmaligen ausführlichen Prüfung unterzogen. Außerdem wurden die Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Jahre 2019, 2020 und 2021 am 30. Mai 2022 in einer Vor-Ort-Prüfung bei der Pfarre Leonding St. Michael durch die Abteilung Bildung und Kinderbetreuung und die Abteilung Finanzen stichprobenartig kontrolliert.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die durch die Pfarre Leonding St. Michael für den Caritaskindergarten über die Jahre vorgelegten Unterlagen zur Berechnung der noch ausständigen Abgänge immer wieder differierten und keine einheitlichen, nachvollziehbaren Unterlagen eingereicht wurden. Darüber hinaus wurden die Abgangszahlungen der Stadt seit 2015 sehr uneinheitlich vorgenommen. Diese Punkte erhöhten die Komplexität des Sachverhaltes sehr stark und erschwerten eine stringente Vorgehensweise bezüglich der Kontrolle der Abgangsübernahmen von Seiten des Amtes.

Die jetzt vorgenommene Gesamtüberprüfung der Jahre 2013 bis 2022 hat Folgendes ergeben:

Auf Grund des Zufluss-Abfluss-Prinzips in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wurden die periodenfremden Erträge aus der Abgangsdeckung für Vorjahre teilweise in den laufenden Einnahmen, später auch in den außerordentlichen Einnahmen dargestellt, teilweise erfolgte eine Differenzierung zu den laufenden unterjährigen Subventionen, teilweise nicht.

Als Hauptproblem bei der Abgangsberechnung stellt sich dar, dass bei der Hinzurechnung von periodenfremden Einnahmen aus Abgangsersätzen das Ergebnis des laufenden Berechnungsjahres unzulässiger Weise verbessert wird und damit der Abgang um diesen Betrag niedriger erscheint, als er tatsächlich ist.

In der beigelegten Aufstellung „Caritaskindergarten Abgangsdeckungsrechnung 2013-2021“ wurde diese Darstellung bereinigt. Demnach hat die Stadt mit Datum vom 31. Dezember 2021 Abgänge in kumulierter Höhe von EUR 100.856,42 für die Jahre 2014 bis 2021 noch nicht beglichen. Der budgetierte Abgang des Caritaskindergartens Leonding St. Michael für das Jahr 2022 mit Auszahlung der laufenden Subvention wird voraussichtlich EUR 91.910,00 betragen.

Die Vor-Ort-Prüfung der Jahre 2019 bis 2021 hat keine Fehler in den vorgelegten Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen ergeben (siehe beigelegter Prüfbericht).

Anlagen:

Caritaskindergarten Abgangsdeckungsrechnung 2013-2021
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2021

Caritas Budgetplan 2022
Ansuchen Caritaskindergarten vom 15. Feb. 2022
Prüfbericht Abteilung Finanzen für die Jahre 2019 bis 2021

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, dem Caritaskindergarten Leonding Pfarre St. Michael folgende Subventionen zu gewähren und die in der Aufstellung angeführte Kreditübertragung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Die Ausgabe von insgesamt EUR 100.856,42 ist auf der Haushaltsstelle 1/240000-757000 (Kindergärten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verrechnen. Da eine ausreichende Bedeckung nicht gegeben ist, wird eine Kreditübertragung notwendig. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 2/925000+859000 (Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben – Ertragsanteile) gegeben.

Mehreinnahmen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/925000-859000	1/240000-757000	100.856,42	Abgangsdeckung 2014-2021 Caritaskindergarten

Die Auszahlung erfolgt in zwei gleichen Teilbeträgen, einmal im Oktober und einmal im Dezember 2022.

Der Abgang des Jahres 2022 wird nach Vorlage der endgültigen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das entsprechende Jahr geprüft. Für die Berechnung des laufenden Abgangs werden periodenfremde Zahlungen der Stadt für Abgänge der Vorjahre nicht berücksichtigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.9.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Caritaskindergarten Leonding Pfarre St. Michael werden folgende Subventionen gewährt und der in der Aufstellung angeführten Kreditübertragung gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung wird zugestimmt:

Die Ausgabe von insgesamt EUR 100.856,42 ist auf der Haushaltsstelle 1/240000-757000 (Kindergärten – laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) zu verrechnen. Da eine ausreichende Bedeckung nicht gegeben ist, wird eine Kreditübertragung notwendig. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 2/925000+859000 (Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben – Ertragsanteile) gegeben.

Mehreinnahmen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/925000-859000	1/240000-757000	100.856,42	Abgangsdeckung 2014-2021 Caritaskindergarten

Die Auszahlung erfolgt in zwei gleichen Teilbeträgen, einmal im Oktober und einmal im Dezember 2022.

Der Abgang des Jahres 2022 wird nach Vorlage der endgültigen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das entsprechende Jahr geprüft. Für die Berechnung des laufenden Abgangs werden periodenfremde Zahlungen der Stadt für Abgänge der Vorjahre nicht berücksichtigt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 5 **Finanzierungsplan Geh- und Radwegebau 2022**

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Stadt Leonding werden bis Jahresende 2022 folgende Geh- und Radwege neu gebaut:

- Bruno-Gallee-Weg
- Maiergutstraße

Die Stadt hat für diese Projekte sowohl um Bundes- als auch um Landeszuschüsse angesucht. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Land vorzulegen.

Anlagen:

Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding

314621_Leonding - Bruno Gallee Weg

314622_Leonding - Maiergutstraße

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den angeführten Finanzierungsplan für den Neubau von Geh- und Radwegen 2022 zu genehmigen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in EUR
Eigenmittel der Gemeinde	27.500	27.500
BMF KIG 2020	55.000	55.000
BZ – Sonderfinanzierung – KIG 2020	27.500	27.500
Summe in EUR	110.000	110.000

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.9.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der angeführte Finanzierungsplan für den Neubau von Geh- und Radwegen 2022 wird genehmigt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in EUR
Eigenmittel der Gemeinde	27.500	27.500
BMF KIG 2020	55.000	55.000
BZ – Sonderfinanzierung – KIG 2020	27.500	27.500
Summe in EUR	110.000	110.000

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 6 **Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.07.2022 hat die Oö. Landesregierung die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2022 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von EUR 27,0 Mio. beschlossen. Auf Leonding entfällt davon ein Anteil von EUR 297.000,00.

Die Verwendung der gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates. Es wird vorgeschlagen, einen Anteil von EUR 100.000,00 für den geplanten Leondinger Teuerungsausgleich zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der Haushaltslage des Jahres 2022 wird für den Restbetrag von EUR 197.000,00 empfohlen, die Mittel der allgemeinen Haushaltsrücklage (Allgemeine Ausgleichsrücklage) zuzuweisen. Damit stünden die restlichen Sonderbedarfszuweisungen für den Ausgleich investiver Einzelprojekte zur Verfügung.

Finanzierung:

Für die Buchung der Rücklage ist eine Kreditüberschreitung in Höhe von EUR 197.000,00 auf dem Haushaltskonto 1/990000-729900 (Überschüsse/Abgänge – sonstige Aufwendungen) erforderlich. Die Bedeckung dieses Betrages ist auf dem Haushaltskonto 2/940000+861400 (Bedarfszuweisungen – Transfers von Ländern) gegeben. Die Zuführung zur Rücklage erfolgt anschließend über das investive Einzelprojekt „Grundbesitz“ mit dem Haushaltskonto 5/840000-795000 (Grundbesitz – Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklagen).

Die restlichen EUR 100.000,00 stehen für eine Kreditübertragung z.B. auf das Konto 1/429-768100 (Freie Wohlfahrt – Zuwendungen ohne Gegenleistung an physische Personen) zur Verfügung – siehe entsprechender Amtsbericht.

Anlagen:

Abschrift_IKD_-_Sonder-Bedarfszuweisung_2022_Amt_der_Oö._Landesregierung_Oö._Gemeindegemeinschaft
Sonder_BZ_2022_Tabelle_zum_Versand

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, folgende Verwendung der Sonderbedarfszuweisungsmittel 2022 für die Stadt Leonding zu beschließen:

- Teuerungsausgleich für Leondinger Haushalte in Höhe von EUR 100.000,00
- Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage (Verbuchung über das investive Einzelvorhaben „Grundbesitz“) in Höhe von EUR 197.000,00

Darüber hinaus möge der Stadtrat dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführte Kreditüberschreitung gemäß § 79 (2) Oö. Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/940000-861400	1/990000-729900	197.000,00	Zuweisung Allgemeine Haushaltsrücklage

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.9.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der folgenden Verwendung der Sonderbedarfszuweisungsmittel 2022 für die Stadt Leonding zu beschließen:

- Teuerungsausgleich für Leondinger Haushalte in Höhe von EUR 100.000,00
- Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage (Verbuchung über das investive Einzelvorhaben „Grundbesitz“) in Höhe von EUR 197.000,00

Die in der Aufstellung angeführte Kreditüberschreitung gemäß § 79 (2) Oö. Gemeindeordnung wird genehmigt:

Mehreinnahmen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/940000-861400	1/990000-729900	197.000,00	Zuweisung Allgemeine Haushaltsrücklage

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Nachdem ein wesentlicher Teil der Gemeindefinanzierung auf der Finanzkraft aufgebaut und diese in Leonding gut ist, bekommen wir hier nur die Hälfte von dem, was uns eigentlich rechnerisch zustehen würde. Das waren knapp EUR 600.000. Das wird sich auch mit der Gemeindefinanzierung neu nicht dramatisch verbessern. Sonderausgaben, wie z.B. der öffentliche Verkehr, den sehr wenige Gemeinden haben, werden bei uns

nicht berücksichtigt. Damit haben wir zwar eine gute Finanzkraft, aber die Mehrausgaben werden hier nicht berücksichtigt. Bei der Verteilung von solchen Beträgen werden wir schlechter gestellt als andere.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Auch wenn TOP 3 abgesetzt wurde und wir jetzt sagen müssen, wofür wir dieses Geld verwenden, haben wir uns dazu entschieden, dass wir jetzt einmal EUR 100.000 für die Teuerung von diesem Sonderkonto auf die Seite legen. Sobald dann die Richtlinien vorhanden sind, hoffen wir, dass wir möglichst viel von diesem Geld an die Menschen bringen, die es brauchen.

GR Ing. Hametner:

Wir bedanken uns, dass der TOP 3 abgesetzt wurde, da dieses Thema Zeit der Vorbereitung benötigt, damit die Unterstützung für Leondinger Bürger:innen wirklich zielgerecht zustande kommt und nicht so fragwürdig, wie es die Bundesregierung versucht.

Wir werden dem Antrag zustimmen und auch die EUR 100.000 für den Teuerungsausgleich finden unsere Unterstützung.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 7 **Genehmigung von Kreditübertragungen bzw. -überschreitungen**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Abteilung 1:

- Da die für die Totenbeschauggebühren veranschlagten Mittel auf dem Haushaltskonto 1/132000-728000 (Gesundheitspolizei – Entgelte für sonstige Leistungen) bereits ausgeschöpft wurden, ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 3.000,00 von Mehreinnahmen des Haushaltskontos 2/925000+859000 (Ertragsanteile) notwendig.
- Bei dem Amtsbericht 1.0/413/2022 „Outdoor Escape“ wurde aus Versehen eine Kreditübertragung auf ein nicht vorhandenes Haushaltskonto beantragt. Daher wird weiterhin eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 2.000,00 auf das Haushaltskonto 1/439000-728100 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelte für sonstige Leistungen) benötigt. Die Bedeckung dafür ist auf 1/419000-752000 (Bezirksumlage) gegeben.
- Die Jahresrechnung 2021 des Samariterbundes für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung wurde ins Jahr 2022 verbucht. Die Rechnung für das 2. und 3. Quartal 2022 ist im Februar 2023 zu erwarten. Daher wird eine Kreditübertragung auf das Haushaltskonto 1/429000-754000 (Freie Wohlfahrt – Lfd. Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts) in Höhe von EUR 3.000,00 benötigt. Die Bedeckung dafür ist auf dem Haushaltskonto 1/510000-728200 (Medizinische Bereich-Versorgung – Entgelte für sonstige Leistungen) mit EUR 2.000,00 sowie auf dem Haushaltskonto 1/429000-755100 (Freie Wohlfahrt – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen) mit EUR 1.000,00 gegeben.

- Das Land Oberösterreich hat bei der Heizkostenzuschussaktion 2021 den Betrag erhöht. Daher wird eine Kreditübertragung auf das Haushaltskonto 1/429000-768300 (Freie Wohlfahrt – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte) in Höhe von EUR 4.600,00 benötigt. Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/429000-755100 (Freie Wohlfahrt – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen) gegeben.
- Auf Grund noch ausstehender Gratulationen 2022 bzw. mehr Gratulationsfahrten wird eine Kreditübertragung auf das Haushaltskonto 1/429000-413000 (Freie Wohlfahrt – sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Handelswaren) in Höhe von EUR 500,00 für Blumensträuße benötigt. Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/429000-755100 (Freie Wohlfahrt – sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – laufende Transferzahlungen an Unternehmungen) gegeben.
- Auf Grund noch ausstehender Gratulationen 2022 bzw. mehr Gratulationsfahrten wird eine Kreditübertragung auf das Haushaltskonto 1/469100-41300 (Sonstige Maßnahmen Jubiläumsgeschenke – Handelswaren) in Höhe von EUR 2.300,00 für Geschenkkörbe benötigt. Die Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/429000-755100 (Freie Wohlfahrt – sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – laufende Transferzahlungen an Unternehmungen) gegeben.

Abteilung 3:

- Aufgrund des höheren Stromarbeitspreises des seit 01.01.2022 gültigen Stromliefervertrages sind für die Stromkosten Kreditübertragungen in Höhe von EUR 330.000,00 auf die untenstehenden Haushaltskonten notwendig. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/925000+859000 (Ertragsanteile) gegeben:

	von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag in EUR
Rathaus	2/925000+859000	1/029000-600000	42.700,00
Feuerwehren	2/925000+859000	1/163000-600000	4.700,00
Volksschulen	2/925000+859000	1/211000-600000	26.900,00
Mittelschulen	2/925000+859000	1/212000-600000	5.400,00
Kindergärten	2/925000+859000	1/240000-600000	21.500,00
Krabbelstuben	2/925000+859000	1/240800-600000	2.000,00
Horte	2/925000+859000	1/250000-600000	12.100,00
Sportplätze	2/925000+859000	1/262000-600000	6.700,00
Sporthalle Hart	2/925000+859000	1/263000-600000	2.600,00
Mehrzweckhalle	2/925000+859000	1/263100-600000	7.900,00
Landesmusikschule	2/925000+859000	1/320000-600000	4.100,00
Aktivtreffs	2/925000+859000	1/422000-600000	3.200,00
Jugendcafé	2/925000+859000	1/439300-600000	1.600,00
Eltern-Kind-Zentren	2/925000+859000	1/469000-600000	4.900,00
Öffentliche Beleuchtung	2/925000+859000	1/816000-600000	111.300,00
Wirtschaftshof Fuchselbachstraße	2/925000+859000	1/820000-600000	2.100,00
Wirtschaftshof Sandgasse	2/925000+859000	1/820100-600000	1.700,00
Freizeitzentrum	2/925000+859000	1/831000-600000	41.700,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	2/925000+859000	1/846000-600000	2.100,00
Wasserversorgung	2/925000+859000	1/850000-600000	6.800,00
Abwasserbeseitigung	2/925000+859000	1/851000-600000	5.200,00

Kürnberghalle	2/925000+859000	1/894100-600000	5.000,00
Doppl:Punkt	2/925000+859000	1/894200-600000	7.800,00

- Aufgrund des sich ab 01.10.2022 erhöhenden Gasarbeitspreises sind für die Gaskosten Kreditübertragungen in Höhe von EUR 66.000,00 auf die untenstehenden Haushaltskonten notwendig. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/925000+859000 (Ertragsanteile) gegeben.

	von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag in EUR
Volksschulen	2/925000+859000	1/211000-600100	11.900,00
Kindergärten	2/925000+859000	1/240000-600100	6.400,00
Horte	2/925000+859000	1/250000-600100	4.900,00
Turm 9	2/925000+859000	1/360100-600100	2.200,00
Aktivtreffs	2/925000+859000	1/422000-600100	5.200,00
Eltern-Kind-Zentren	2/925000+859000	1/469000-600100	1.400,00
Wirtschaftshof Füchselbachstraße	2/925000+859000	1/820000-600100	6.800,00
Wirtschaftshof Sandgasse	2/925000+859000	1/820100-600100	5.600,00
Wirtschaftshof Bachweg	2/925000+859000	1/820200-600100	1.400,00
Panorama Wellness Center	2/925000+859000	1/831100-600100	18.800,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	2/925000-859000	1/846000-600100	1.400,00

- Aufgrund der zu erwartenden Erhöhung des Fernwärmearbeitspreises sowie der Verbrauchserhöhung sind für die Fernwärmekosten Kreditübertragungen in Höhe von EUR 55.000,00 auf die untenstehenden Haushaltskonten notwendig. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/925000+859000 (Ertragsanteile) gegeben:

	von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag in EUR
Feuerwehren	2/925000+859000	1/163000-600300	2.200,00
Volksschulen	2/925000+859000	1/211000-600300	3.700,00
Mittelschulen	2/925000+859000	1/212000-600300	5.000,00
Polytechnische Schule	2/925000+859000	1/214000-600300	1.400,00
Kindergärten	2/925000+859000	1/240000-600300	26.600,00
Krabbelstuben	2/925000+859000	1/240800-600300	1.300,00
Horte	2/925000+859000	1/250000-600300	1.200,00
Sporthalle Hart	2/925000+859000	1/263000-600300	5.900,00
Kürnberghalle	2/925000+859000	1/894100-600300	7.700,00

- Für Verbrauchsmaterial des Scheckkarten-Druckers ist eine Kreditübertragung auf das Haushaltskonto 1/010000-459000 (Hauptverwaltung Zentralamt – Sonstige Verbrauchsgüter) in Höhe von EUR 500,00 notwendig. Die Bedeckung dafür erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/925000+859000 (Ertragsanteile).

Abteilung 4:

- Bei mehreren Schutzwegen in der Pilatistraße sowie in der Poststraße ist die Errichtung einer fachgerechten Beleuchtung notwendig, da ansonsten eine Verordnung als Schutzweg bzw. Radfahrüberfahrt seitens der BH Linz-Land nicht erfolgt. Auf das Haushaltskonto 1/816000-050100 (Öffentliche Beleuchtung – Son-

deranlagen Baumeisterarbeiten) ist deshalb eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 38.000,00 notwendig. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/925000+859000 (Ertragsanteile) gegeben.

- Am 07.06.2022 wurde im Infrastrukturausschuss unter Allfälligem vorgegeben, dass die Bauleistungen zur Vorbereitung für den Spielplatz der Freizeitanlage bereits mit den Bauleistungen des Fluchtweges im Jahr 2022 mitgemacht werden sollen. Daher ist eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 30.000,00 von 5/612000-060100 (Gemeindestraßen – Im Bau befindliche Grundstücke) auf das Projektkonto 5/831025-062000 (Freizeitanlage – Außenumbau) notwendig.
- Im Zuge der Errichtung des neuen Fluchtweges soll die Liegefläche im Kürnbergbad etwas erweitert werden. Dafür wird eine zurzeit vorhandene Pflasterung abgetragen, weshalb eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 17.000,00 vom Konto 5/612000-060100 (Gemeindestraßen – Im Bau befindliche Grundstücke) auf 5/831025-062000 (Freizeitanlage – Außenumbau) notwendig ist.
- Im Jahr 2023 werden zwei neue mobile Gebäudetechniker:innen den Dienst in der Stadtgemeinde Leonding antreten. Da es sich zurzeit sehr schwer gestaltet, zeitnah geeignete Nutzfahrzeuge zu beschaffen (Lieferzeit 6 bis 8 Monate und unzureichende Ausstattung) und nur ein paar Elektromodelle aufgrund der Größe und des Preises in Frage kommen, wurden zwei Lagerfahrzeuge, welche noch kurzfristig beschafft werden konnten, beim Autohaus Sulzbacher angekauft. Diese sollen bis 2023 als Poolautos für die Mitarbeiter:innen des Amtes dienen und ab 2023 dann für die beiden mobilen Gebäudetechniker:innen zur Verfügung stehen. Für die Bedeckung wird eine Kreditübertragung in der Höhe von insgesamt EUR 85.000,00 (Auto, Winterreifen, Innenausbau und Ladekoffer) von Mehreinnahmen am Haushaltskonto 2/925000+859000 (Ertragsanteile) auf das Haushaltskonto 1/010000-040000 (Hauptverwaltung-Zentralamt – Fahrzeuge-Anschaffung) notwendig.
- Für die zwei mobilen Gebäudetechniker:innen wird zusätzliches Werkzeug benötigt, welches bereits 2022 angeschafft werden soll. Für die erforderliche Bedeckung wird eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 4.000,00 durch Mehreinnahmen auf dem Konto 2/846000+860000 (Wohn- und Geschäfts-Gebäude – Transfer von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern) auf 1/801000-400200 (Liegenschaftsverwaltung – Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG) benötigt.
- Für die zwei mobilen Gebäudetechniker:innen sollen 2022 Gerätesets mit den notwendigen Geräten und eine Werkbank angeschafft werden. Hierfür wird eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 2.200,00 durch Mehreinnahmen auf dem Konto 2/846000+860000 (Wohn- und Geschäfts-Gebäude – Transfer von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern) auf 1/801000-042200 (Liegenschaftsverwaltung – Amtsausstattung) benötigt.
- Im Jahr 2022 musste die Pumpentechnik der Brunnenanlage beim OBI getauscht und der gesamte Brunnen aufwendig saniert werden. Für die Bedeckung der unvorhergesehenen Kosten ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 20.000,00 von Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/925000+859000 (Ertragsanteile) auf 1/362000-619000 (Denkmalpflege unbewegliche Kulturgüter – Instandhaltung von Kulturgütern) notwendig.
- Durch Reparaturmaßnahmen in der Kürnberghalle (zwei Mal Wasserschaden, defekte Brandschutztüre, Lüftungsreparatur etc.) werden für dieses Jahr EUR 30.000,00 mehr als geplant benötigt. Für die Bedeckung wird eine Kreditübertragung von Mehreinnahmen auf dem Konto 2/925000+859000 (Ertragsanteile) auf 1/894100-614000 (Kürnberghalle – Instandhaltung von Gebäuden) benötigt.

- Aufgrund der zusätzlichen Reparaturkosten bei der Rutsche und dem Tausch der Pumpe beim Römerbecken werden zusätzliche Mittel benötigt. Hierfür ist eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 25.000,00 auf das Haushaltskonto 1/831000-619000 (Freizeitzentrum – Instandhaltung von Sonderanlagen) notwendig. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/925000+859000 (Ertragsanteile) gegeben.
- Im Zuge der Tiefgaragensanierung ist man auf zusätzlichen Sanierungsbedarf aufmerksam geworden (Wasserschaden, verrostete Rohrleitungen etc.), welcher direkt umgesetzt werden soll. Aus diesem Grund ist eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 75.000,00 von 5/612000-060100 (Gemeindestraßen – Im Bau befindliche Grundstücke) auf 5/846310-061000 (Rathaus-Garage Betonsanierung und Entwässerung – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten) notwendig.
- Im Sinne des Energiespargedankens soll noch 2022 mit dem ersten Teil des Umbaus der Deckenbeleuchtung im Rathaus begonnen werden. Hierfür wird eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 60.000,00 auf das Haushaltskonto 1/029000-614000 (Amtsgebäude – Instandhaltung von Gebäuden) benötigt. Die Bedeckung ist durch Mehreinnahmen auf dem Konto 2/925000+859000 (Ertragsanteile) gegeben.
- Aufgrund zusätzlich angefallener Reparaturmaßnahmen im Rathaus und der stark gestiegenen Preise werden auf dem Haushaltskonto 1/846300-614000 (Rathaus-Geschäfte und Tiefgarage – Instandhaltung von Gebäuden) zusätzliche EUR 30.000,00 benötigt. Diese können durch eine Kreditübertragung von Mehreinnahmen auf dem Konto 2/925000+859000 (Ertragsanteile) bereitgestellt werden.
- Für die Erstellung der Ausschreibung für die neue Wasserrutsche im Freibad werden dieses Jahr zusätzlich EUR 35.000,00 benötigt. Dafür ist eine Kreditübertragung vom Haushaltskonto 5/612000-060100 (Gemeindestraßen – Im Bau befindliche Grundstücke) auf das Haushaltskonto 5/831025-062000 (Freizeitanlage Außenumbau – Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen) erforderlich.
- Aufgrund der Änderung von gesetzliche Rahmenbedingungen und der aktuellen Preissituation wird beim Rathaus ein höherer Wartungsaufwand schlagend. Für die Bedeckung der Kosten ist eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 35.000,00 vom Haushaltskonto 2/925000+859000 (Ertragsanteile) auf das Haushaltskonto 1/029000-614000 (Amtsgebäude – Instandhaltung von Gebäuden) notwendig.
- Bei den Wartungen der Turn- und Sportgeräte müssen einige Mängel behoben werden, die dafür notwendigen Reparaturkosten belaufen sich auf insgesamt EUR 7.200,00. Für die Bedeckung der Kosten sind Kreditübertragungen von 1/029000-728000 (Amtsgebäude – Entgelte für sonstige Leistungen) auf die folgenden Haushaltskonten notwendig:

	von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag in EUR
Sporthalle Hart	1/029000-728000	1/263000-618300	400,00
Kindergärten	1/029000-728000	1/240000-618300	300,00
Mittelschulen	1/029000-728000	1/212000-618300	3.500,00
Horte	1/029000-728000	1/250000-618300	2.000,00
Volksschulen	1/029000-728000	1/211000-618300	1.000,00

- Für die Betreuung des CAFM-Programmes entstanden durch programmtechnische Änderungen und durch Personalmangel im Jahr 2022 Mehrkosten von EUR 39.000,00. Für die Bedeckung wird deshalb eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 39.000,00 vom Haushaltskonto 2/894100+810000 (Kürnberghalle – Erträge aus Leistungen) auf die folgenden Haushaltskonten notwendig:

	von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag in EUR
Liegenschaftsverwaltung	2/894100+810000	1/801000-728400	35.000,00
Tagesheimstätten	2/894100+810000	1/422000-728600	100,00
Freizeitanlage	2/894100+810000	1/831000-728400	200,00
Wirtschaftshof Bachweg	2/894100+810000	1/820200-728100	200,00
Landesmusikschule	2/894100+810000	1/320000-728400	200,00
Feuerwehren	2/894100+810000	1/163000-728300	200,00
Sportplätze	2/894100+810000	1/262000-728100	200,00
Freizeitanlage	2/894100+810000	1/831000-728700	300,00
Kürnberghalle	2/894100+810000	1/894100-728700	300,00
Krabbelstuben	2/894100+810000	1/240800-728400	300,00
44er Haus	2/894100+810000	1/311000-728400	500,00
Kindergärten	2/894100+810000	1/240000-728410	600,00
Wohn- u. Geschäftsgebäude	2/894100+810000	1/846000-728500	900,00

- Beim Wirtschaftshof Bachweg musste das Haupteinfahrtstor erneuert werden, weshalb eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 12.000,00 von Haushaltskonto 1/029000-728000 (Amtsgebäude – Entgelte für sonstige Leistungen) auf das Haushaltskonto 1/820200-614000 (Wirtschaftshof Bachweg – Instandhaltung von Gebäuden) notwendig ist.
- Am Wirtschaftshof Fuchselbachstraße waren einige außerplanmäßige Reparaturen notwendig (Kaminsanierung, Umbau Notstromaggregat sowie Dachreparaturen beim Nöbauerstadl). Für die Bedeckung wird eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 10.000,00 auf das Konto 1/8200000-614000 (Wirtschaftshof Fuchselbachstraße – Instandhaltung von Gebäuden) benötigt. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf dem Konto 2/894100+810000 (Kürnberghalle – Erträge aus Leistungen) gegeben.
- In den Feuerwehrgebäuden (Hart, Rufling und Leonding) fanden einige außerplanmäßige Instandhaltungen statt (Umbau Notstromaggregat, WC-Sanierung, Dachsanierung, Kamininstandsetzung). Für die Bedeckung ist eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 10.000,00 von 2/894100+810000 (Kürnberghalle – Erträge aus Leistungen) auf 1/163000-614000 (Freiw. Feuerwehren – Instandhaltung von Gebäuden) notwendig.
- In den Wohn- und Geschäftsgebäuden der Stadtgemeinde Leonding wurden diverse außerplanmäßige Instandhaltungen (LED-Beleuchtung, Internetleitung und Dachreparatur) durchgeführt. Hierfür wird eine Kreditübertragung in der Höhe von EUR 10.000,00 auf dem Haushaltskonto 1/846000-614100 (Wohn- und Geschäfts-Gebäude – Instandhaltung von Gebäuden) benötigt. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf dem Konto 2/925000+859000 (Ertragsanteile) gegeben.
- Da die Schlussrechnung für das Projekt „Photovoltaik Rathaus“ erst im Sommer 2022 übermittelt wurde, müssen für die Restzahlungen nicht budgetierte Mittel zur Verfügung gestellt werden. Für die Bedeckung ist eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 49.000,00 vom Konto 5/612000-060100 (Gemeindestraßen – Im Bau befindliche Grundstücke) auf das Konto 5/029000-061000 (Amtsgebäude – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten) notwendig.
- Da die Schlussrechnung für das Projekt „Photovoltaik Kindergarten Schulstraße“ erst im Sommer 2022 übermittelt wurde, müssen für die Restzahlungen nicht budgetierte Mittel zur Verfügung gestellt werden. Für die Bedeckung ist eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 16.000,00 vom Konto 5/612-0601 (Gemeindestraßen – Im Bau befindliche Grundstücke) auf das Konto 5/240720-061000 (Kindergarten Doppl-Hart Schulstraße – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten) notwendig.

- Für eine Schädlingsbekämpfung im Aktivtreff Holzheim sowie Trinkwasseruntersuchungen in allen Aktivtreffs wird eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 4.500,00 auf das Haushaltskonto 1/422000-728000 (Aktivtreffs – Entgelte für sonstige Leistungen) benötigt. Die Bedeckung ist durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/925000+859000 (Ertragsanteile) gegeben.
- Bei dem Projekt „Dachbeschichtung“ im Veranstaltungszentrum Doppl mussten an der Dachfläche Reparaturen vorgenommen werden. Hierfür wird eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 7.000,00 von 5/612000-060100 (Gemeindestraßen – im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen – Straßenbauten) auf 5/894230-614000 (VH Dopplpunkt – Sanierung – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) benötigt.
- Im Veranstaltungszentrum Doppl fanden außerplanmäßige Instandhaltungen (Folierung der Büroräumlichkeiten, elektr. Reparaturen, etc.) statt weshalb eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 4.000,00 auf das Haushaltskonto 1/894200-614000 (Veranstaltungszentrum Doppl Punkt – Instandhaltung von Gebäuden) benötigt wird. Die Bedeckung dafür ist durch Mehreinnahmen auf 2/925000+859000 (Ertragsanteile) gegeben.
- Aufgrund der Änderung von gesetzliche Rahmenbedingungen und der Instandsetzung des Whirlpools ist es im Panorama Wellness Center zu Mehrkosten gekommen. Somit wird eine Kreditübertragung von EUR 3.500,00 von Mehreinnahmen des Kontos 2/925000+859000 (Ertragsanteile) auf das Konto 1/831100-619000 (Panorama Wellness Center – Instandhaltung von Sonderanlagen) notwendig.
- Im Museumslager mussten dringende Instandhaltungen (elektrotechnische Überprüfung und Mängelbehebung, Dachsanierung) durchgeführt werden, weshalb eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 3.000,00 vom Haushaltskonto 1/846300-728000 (Rathaus – Geschäfte und Tiefgarage – Entgelte für sonstige Leistungen) auf das Haushaltskonto 1/360200-614000 (Museumslager – Instandhaltung von Gebäuden) benötigt wird.
- Im Feuerwehrmuseum musste eine Madervergrämung durchgeführt werden. Für die Bedeckung ist eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 2.500,00 von 1/846300-728000 (Rathaus – Geschäfte und Tiefgarage – Entgelte für sonstige Leistungen) auf das Konto 1/846000-728200 (Wohn- und Geschäftsgebäude – Entgelte für sonstige Leistungen) notwendig.
- Für außerplanmäßige Reparaturen in der Grünschnittsammelstelle (Armaturentausch, neue Tafeln und neue Leisten) sind zusätzliche Kosten von EUR 1.100,00 angefallen, weshalb eine Kreditübertragung i.H.v. EUR 1.100,00 vom Haushaltskonto 1/846300-728000 (Rathaus – Geschäfte und Tiefgarage – Entgelte für sonstige Leistungen) auf das Haushaltskonto 1/852100-613000 (Müllbeseitigung, Grünschnitt, Betreuung Sammelinseln – Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen) benötigt wird.
- Für die Ausschreibung zur Reinigung und Desinfektion der gesamten Lüftungsanlagen werden 2022 noch Mittel in der Höhe von insgesamt EUR 4.000,00 benötigt. Für die entsprechende Bedeckung ist eine Kreditübertragung vom Haushaltskonto 1/846300-728000 (Rathaus – Geschäfte und Tiefgarage – Entgelte für sonstige Leistungen) auf folgende Konten notwendig:

	von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag in EUR
Kürnberghalle	1/846300-728000	1/894100-728000	800,00
Doppl:Punkt	1/846300-728000	1/894200-728000	800,00
Freizeitzentrum	1/846300-728000	1/831000-728000	600,00
Kindergärten	1/846300-728000	1/240000-728200	1.600,00
Krabbelstuben	1/846300-728000	1/240800-728500	200,00

- Für mehrere gemeindeeigene Objekte wurden im Jahr 2022 zusätzliche Zylinder und Schlüssel in der Höhe von EUR 3.200,00 angekauft. Hierfür sind Kreditübertragungen vom Haushaltskonto 1/846300-728000 (Rathaus – Geschäfte und Tiefgarage – Entgelte für sonstige Leistungen) auf diverse Konten laut Aufstellung notwendig:

	von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag in EUR
Rathaus	1/846300-728000	1/029000-400200	2.000,00
Volksschulen	1/846300-728000	1/211000-400200	200,00
Jugendcafé	1/846300-728000	1/439300-400200	400,00
Stadtfriedhof	1/846300-728000	1/817000-400200	100,00
Wirtschaftshof Fuchselbachstraße	1/846300-728000	1/820000-400200	100,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	1/846300-728000	1/846000-400200	200,00
Doppl.:Punkt	1/846300-728000	1/894200-400200	200,00

- Aufgrund gesetzlicher Umstellungen und den zusätzlichen Trinkwasseranalysen sind Mehrkosten in der Höhe von EUR 9.400,00 entstanden, weshalb Kreditübertragungen durch Mehreinnahmen auf dem Haushaltskonto 2/925000+859000 (Ertragsanteile) auf folgende Konten notwendig sind:

	von Haushaltskonto	auf Haushaltskonto	Betrag in EUR
Landesmusikschule	2/925000+859000	1/320000-728000	1.900,00
Feuerwehren	2/925000+859000	1/163000-728400	2.500,00
Turm 9	2/925000+859000	1/360100-728100	1.500,00
Kindergärten	2/925000+859000	1/240000-728200	500,00
Krabbelstuben	2/925000+859000	1/240800-728500	800,00
Eltern-Kind-Zentren	2/925000+859000	1/469000-728100	300,00
Stadtfriedhof	2/925000+859000	1/817000-728200	700,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	2/925000+859000	1/846000-728000	500,00
Rotes Kreuz Hart	2/925000+859000	1/849000-728000	700,00

Abteilung 6:

- Für die Durchführung der Fachbeiratssitzungen für architektonische und städtebauliche Fragen ist eine Kreditübertragung erforderlich, da mehr Projekte als budgetiert vorgelegt wurden. Deshalb soll vom Haushaltskonto 1/031000-728500 (Raumordnung und Raumplanung – Entgelte für sonstige Leistungen) auf das Konto 1/031000-728200 (Fachbeirat – Entgelte für sonstige Leistungen) ein Betrag in der Höhe von EUR 14.000,00 übertragen werden.
- Bei dem für das Carsharingsystem in der Stadtgemeinde Leonding eingerichteten Haushaltskonto 1/690000-728300 (Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO) wurde im Zuge der Budgetierung ein zu geringer Betrag angenommen. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit der Linz AG sind zusätzlich EUR 16.000,00 erforderlich. Die Bedeckung erfolgt über das Konto 1/031000-728500 (Raumordnung und Raumplanung – Entgelte für sonstige Leistungen).

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung zu beschließen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/925000+859000	1/132000-728000	3.000,00	Abrechnung der Totenbeschauegebühren
1/419000-752000	1/439000-728100	2.000,00	Leondinger Outdoor Escape
1/510000-728200	1/429000-754000	2.000,00	Jahresrechnung Samariterbund für 2021
1/429000-755100	1/429000-754000	1.000,00	Jahresrechnung Samariterbund für 2021
1/429000-755100	1/429000-768300	4.600,00	Beitragserhöhung der Heizkostenzuschussaktion
1/429000-755100	1/429000-413000	500,00	Blumensträuße für Gratulationen
1/429000-755100	1/469100-413000	2.300,00	Geschenkkörbe für Gratulationen
2/925000+859000	1/029000-600000	42.700,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/163000-600000	4.700,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/211000-600000	26.900,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/212000-600000	5.400,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/240000-600000	21.500,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/240800-600000	2.000,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/250000-600000	12.100,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/262000-600000	6.700,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/263000-600000	2.600,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/263100-600000	7.900,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/320000-600000	4.100,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/422000-600000	3.200,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/439300-600000	1.600,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/469000-600000	4.900,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/816000-600000	111.300,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/820000-600000	2.100,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/820100-600000	1.700,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/831000-600000	41.700,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/846000-600000	2.100,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/850000-600000	6.800,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/851000-600000	5.200,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/894100-600000	5.000,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/894200-600000	7.800,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/211000-600100	11.900,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/240000-600100	6.400,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/250000-600100	4.900,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/360100-600100	2.200,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/422000-600100	5.200,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/469000-600100	1.400,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/820000-600100	6.800,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/820100-600100	5.600,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/820200-600100	1.400,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/831100-600100	18.800,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/846000-600100	1.400,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/163000-600300	2.200,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/211000-600300	3.700,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/212000-600300	5.000,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme

2/925000+859000	1/214000-600300	1.400,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/240000-600300	26.600,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/240800-600300	1.300,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/250000-600300	1.200,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/263000-600300	5.900,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/894100-600300	7.700,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1-010000-459000	500,00	Verbrauchsmaterial Scheckkarten-Drucker
2/925000+859000	1/816000-050100	38.000,00	Beleuchtung bei Schutzwegen
1/031000-728500	1/031000-728200	14.000,00	Fachbeiratssitzung
1/031000-728500	1/690000-728300	16.000,00	Carsharingsystem Leonding
5/612000-060100	5/831025-062000	30.000,00	Zusätzlicher Bauaufwand, Vorbereitungen für Spielplatz im Freibad
5/612000-060100	5/831025-062000	17.000,00	Zusätzliche Liegewiese Freibad
2/925000+859000	1/010000-040000	85.000,00	2 Fahrzeuge + Zubehör für mobile Gebäudetechniker
2/846000+860000	1/801000-400200	4.000,00	Zusätzliches Werkzeug
2/846000+860000	1/801000-042200	2.200,00	Zusätzliche Werkbank und Gerätesets
2/925000+859000	1/362000-619000	20.000,00	Reparatur und Pumpentausch OBI Brunnen
2/925000+859000	1/894100-614000	30.000,00	div. Reparaturen Kürnberghalle
2/925000+859000	1/831000-619000	25.000,00	neues Konto aufgrund gesetzlicher Änderung und Tausch der Pumpe für Römerbecken
5/612000-060100	5/846310-061000	75.000,00	Zusätzliche Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Tiefgaragensanierung
2/925000+859000	1/029000-614000	60.000,00	Austausch der Deckenleuchten in den Büros auf LED Teil 1 im Rathaus
2/925000+859000	1/846300-614000	30.000,00	Nachrüstungen im Zuge der TG-Sanierung
5/612000-060100	5/831025-062000	35.000,00	Ausschreibung für die neue Wasserrutsche
2/925000+859000	1/029000-614000	35.000,00	Gestiegene Preissituation und Änderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen
1/029000-728000	1/263000-618300	400,00	Reparaturen bei Turn- und Sportgeräten
1/029000-728000	1/240000-618300	300,00	Reparaturen bei Turn- und Sportgeräten
1/029000-728000	1/212000-618300	3.500,00	Reparaturen bei Turn- und Sportgeräten
1/029000-728000	1/250000-618300	2.000,00	Reparaturen bei Turn- und Sportgeräten
1/029000-728000	1/211000-618300	1.000,00	Reparaturen bei Turn- und Sportgeräten
2/894100+810000	1/801000-728400	35.000,00	Zusätzliche notwendige CAFM Betreuung wegen Personalmangel
2/894100+810000	1/422000-728600	100,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/831000-728400	200,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/820200-728100	200,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/320000-728400	200,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/163000-728300	200,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/262000-728100	200,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/831000-728700	300,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/894100-728700	300,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/240800-728400	300,00	CAFM Kosten durch Personalausfall

2/894100+810000	1/311000-728400	500,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/240000-728410	600,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/846000-728500	900,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
1/029000-728000	1/820200-614000	12.000,00	Erneuerung Schiebetor Haupteinfahrt
2/894100+810000	1/820000-614000	10.000,00	Kaminsanierung, Umbau Notstromaggregat + Dachreparaturen, Nöbauerstadl
2/894100+810000	1/163000-614000	10.000,00	Kaminsanierung, Umbau Notstromaggregat + WC-Sanierung (Hart, Spillheide), Dachsanierung (Rufling)
2/925000+859000	1/846000-614100	10.000,00	neue Internetleitung und Beleuchtung Wohn- und Geschäftsgebäude
5/612000-060100	5/029000-061000	49.000,00	Schlussrechnung von Projekt 2021 erst 2022 erhalten
5/612000-060100	5/240720-061000	16.000,00	Schlussrechnung von Projekt 2021 erst 2022 erhalten
2/925000+859000	1/422000-728000	4.500,00	Schädlingsbekämpfung und Trinkwasseranalyse
5/612000+060100	5/894230-614000	7.000,00	Dachbeschichtung Doppl:Punkt
2/925000+859000	1/894200-614000	4.000,00	Folierung und div. Elektroreparaturen Doppl:Punkt
2/925000+859000	1/831100-619000	3.500,00	neues Konto aufgrund gesetzlicher Änderung und Instandsetzung Whirlpool
1/846300-728000	1/360200-614000	3.000,00	Elektroprüfung, Mängelbehebung, Dachsanierung Museumslager
1/846300-728000	1/846000-728200	2.500,00	Schädlingsbekämpfung
1/846300-728000	1/852100-613000	1.100,00	Reparaturen Grünschnittsammelstelle
1/846300-728000	1/894100-728000	800,00	Ausschreibungskosten für Reinigung und Desinfektion der Lüftungsanlagen
1/846300-728000	1/894200-728000	800,00	Ausschreibungskosten für Reinigung und Desinfektion der Lüftungsanlagen
1/846300-728000	1/831000-728000	600,00	Ausschreibungskosten für Reinigung und Desinfektion der Lüftungsanlagen
1/846300-728000	1/240000-728200	1.600,00	Ausschreibungskosten für Reinigung und Desinfektion der Lüftungsanlagen
1/846300-728000	1/240800-728500	200,00	Ausschreibungskosten für Reinigung und Desinfektion der Lüftungsanlagen
1/846300-728000	1/029000-400200	2.000,00	Zylinder und Schlüssel
1/846300-728000	1/211000-400200	200,00	Zylinder und Schlüssel
1/846300-728000	1/439300-400200	400,00	Zylinder und Schlüssel
1/846300-728000	1/817000-400200	100,00	Zylinder und Schlüssel
1/846300-728000	1/820000-400200	100,00	Zylinder und Schlüssel
1/846300-728000	1/846000-400200	200,00	Zylinder und Schlüssel
1/846300-728000	1/894200-400200	200,00	Zylinder und Schlüssel
2/925000+859000	1/320000-728000	1.900,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/163000-728400	2.500,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/360100-728100	1.500,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/240000-728200	500,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen

2/925000+859000	1/240800-728500	800,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/469000-728100	300,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/817000-728200	700,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/846000-728000	500,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/849000-728000	700,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
Gesamtsumme		1.178.500,00	

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.9.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die in der Aufstellung angeführten Kreditübertragungen gem. § 79 (2) OÖ Gemeindeordnung werden genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen von Haushaltskonto	Übertrag auf Haushaltskonto	Betrag (EUR)	Begründung
2/925000+859000	1/132000-728000	3.000,00	Abrechnung der Totenbeschauegebühren
1/419000-752000	1/439000-728100	2.000,00	Leondinger Outdoor Escape
1/510000-728200	1/429000-754000	2.000,00	Jahresrechnung Samariterbund für 2021
1/429000-755100	1/429000-754000	1.000,00	Jahresrechnung Samariterbund für 2021
1/429000-755100	1/429000-768300	4.600,00	Beitragserhöhung der Heizkostenzuschussaktion
1/429000-755100	1/429000-413000	500,00	Blumensträuße für Gratulationen
1/429000-755100	1/469100-413000	2.300,00	Geschenkkörbe für Gratulationen
2/925000+859000	1/029000-600000	42.700,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/163000-600000	4.700,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/211000-600000	26.900,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/212000-600000	5.400,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/240000-600000	21.500,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/240800-600000	2.000,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/250000-600000	12.100,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/262000-600000	6.700,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/263000-600000	2.600,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/263100-600000	7.900,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/320000-600000	4.100,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/422000-600000	3.200,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/439300-600000	1.600,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/469000-600000	4.900,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/816000-600000	111.300,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/820000-600000	2.100,00	Erhöhung des Strompreises

2/925000+859000	1/820100-600000	1.700,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/831000-600000	41.700,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/846000-600000	2.100,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/850000-600000	6.800,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/851000-600000	5.200,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/894100-600000	5.000,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/894200-600000	7.800,00	Erhöhung des Strompreises
2/925000+859000	1/211000-600100	11.900,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/240000-600100	6.400,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/250000-600100	4.900,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/360100-600100	2.200,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/422000-600100	5.200,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/469000-600100	1.400,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/820000-600100	6.800,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/820100-600100	5.600,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/820200-600100	1.400,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/831100-600100	18.800,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/846000-600100	1.400,00	Erhöhung des Gaspreises
2/925000+859000	1/163000-600300	2.200,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/211000-600300	3.700,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/212000-600300	5.000,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/214000-600300	1.400,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/240000-600300	26.600,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/240800-600300	1.300,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/250000-600300	1.200,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/263000-600300	5.900,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1/894100-600300	7.700,00	Erhöhung des Preises für Fernwärme
2/925000+859000	1-010000-459000	500,00	Verbrauchsmaterial Scheckkarten-Drucker
2/925000+859000	1/816000-050100	38.000,00	Beleuchtung bei Schutzwegen
1/031000-728500	1/031000-728200	14.000,00	Fachbeiratssitzung
1/031000-728500	1/690000-728300	16.000,00	Carsharingsystem Leonding
5/612000-060100	5/831025-062000	30.000,00	Zusätzlicher Bauaufwand, Vorbereitungen für Spielplatz im Freibad
5/612000-060100	5/831025-062000	17.000,00	Zusätzliche Liegewiese Freibad
2/925000+859000	1/010000-040000	85.000,00	2 Fahrzeuge + Zubehör für mobile Gebäudetechniker
2/846000+860000	1/801000-400200	4.000,00	Zusätzliches Werkzeug
2/846000+860000	1/801000-042200	2.200,00	Zusätzliche Werkbank und Gerätesets
2/925000+859000	1/362000-619000	20.000,00	Reparatur und Pumpentausch OBI Brunnen
2/925000+859000	1/894100-614000	30.000,00	div. Reparaturen Kürnberghalle
2/925000+859000	1/831000-619000	25.000,00	neues Konto aufgrund gesetzlicher Änderung und Tausch der Pumpe für Römerbecken
5/612000-060100	5/846310-061000	75.000,00	Zusätzliche Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Tiefgaragensanierung
2/925000+859000	1/029000-614000	60.000,00	Austausch der Deckenleuchten in den Büros auf LED Teil 1 im Rathaus
2/925000+859000	1/846300-614000	30.000,00	Nachrüstungen im Zuge der TG-Sanierung

5/612000-060100	5/831025-062000	35.000,00	Ausschreibung für die neue Wasserrutsche
2/925000+859000	1/029000-614000	35.000,00	Gestiegene Preissituation und Änderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen
1/029000-728000	1/263000-618300	400,00	Reparaturen bei Turn- und Sportgeräten
1/029000-728000	1/240000-618300	300,00	Reparaturen bei Turn- und Sportgeräten
1/029000-728000	1/212000-618300	3.500,00	Reparaturen bei Turn- und Sportgeräten
1/029000-728000	1/250000-618300	2.000,00	Reparaturen bei Turn- und Sportgeräten
1/029000-728000	1/211000-618300	1.000,00	Reparaturen bei Turn- und Sportgeräten
2/894100+810000	1/801000-728400	35.000,00	Zusätzliche notwendige CAFM Betreuung wegen Personalmangel
2/894100+810000	1/422000-728600	100,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/831000-728400	200,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/820200-728100	200,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/320000-728400	200,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/163000-728300	200,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/262000-728100	200,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/831000-728700	300,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/894100-728700	300,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/240800-728400	300,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/311000-728400	500,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/240000-728410	600,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
2/894100+810000	1/846000-728500	900,00	CAFM Kosten durch Personalausfall
1/029000-728000	1/820200-614000	12.000,00	Erneuerung Schiebetor Haupteinfahrt
2/894100+810000	1/820000-614000	10.000,00	Kaminsanierung, Umbau Notstromaggregat + Dachreparaturen, Nöbauerstadl
2/894100+810000	1/163000-614000	10.000,00	Kaminsanierung, Umbau Notstromaggregat + WC-Sanierung (Hart, Spillheide), Dachsanierung (Rufing)
2/925000+859000	1/846000-614100	10.000,00	neue Internetleitung und Beleuchtung Wohn- und Geschäftsgebäude
5/612000-060100	5/029000-061000	49.000,00	Schlussrechnung von Projekt 2021 erst 2022 erhalten
5/612000-060100	5/240720-061000	16.000,00	Schlussrechnung von Projekt 2021 erst 2022 erhalten
2/925000+859000	1/422000-728000	4.500,00	Schädlingsbekämpfung und Trinkwasseranalyse
5/612000+060100	5/894230-614000	7.000,00	Dachbeschichtung Doppl:Punkt
2/925000+859000	1/894200-614000	4.000,00	Folierung und div. Elektroreparaturen Doppl:Punkt
2/925000+859000	1/831100-619000	3.500,00	neues Konto aufgrund gesetzlicher Änderung und Instandsetzung Whirlpool
1/846300-728000	1/360200-614000	3.000,00	Elektroprüfung, Mängelbehebung, Dachsanierung Museumslager
1/846300-728000	1/846000-728200	2.500,00	Schädlingsbekämpfung
1/846300-728000	1/852100-613000	1.100,00	Reparaturen Grünschnittsammelstelle

1/846300-728000	1/894100-728000	800,00	Ausschreibungskosten für Reinigung und Desinfektion der Lüftungsanlagen
1/846300-728000	1/894200-728000	800,00	Ausschreibungskosten für Reinigung und Desinfektion der Lüftungsanlagen
1/846300-728000	1/831000-728000	600,00	Ausschreibungskosten für Reinigung und Desinfektion der Lüftungsanlagen
1/846300-728000	1/240000-728200	1.600,00	Ausschreibungskosten für Reinigung und Desinfektion der Lüftungsanlagen
1/846300-728000	1/240800-728500	200,00	Ausschreibungskosten für Reinigung und Desinfektion der Lüftungsanlagen
1/846300-728000	1/029000-400200	2.000,00	Zylinder und Schlüssel
1/846300-728000	1/211000-400200	200,00	Zylinder und Schlüssel
1/846300-728000	1/439300-400200	400,00	Zylinder und Schlüssel
1/846300-728000	1/817000-400200	100,00	Zylinder und Schlüssel
1/846300-728000	1/820000-400200	100,00	Zylinder und Schlüssel
1/846300-728000	1/846000-400200	200,00	Zylinder und Schlüssel
1/846300-728000	1/894200-400200	200,00	Zylinder und Schlüssel
2/925000+859000	1/320000-728000	1.900,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/163000-728400	2.500,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/360100-728100	1.500,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/240000-728200	500,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/240800-728500	800,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/469000-728100	300,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/817000-728200	700,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/846000-728000	500,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
2/925000+859000	1/849000-728000	700,00	Außerplanmäßige Trinkwasseranalysen
Gesamtsumme		1.178.500,00	

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Aufgrund des Anstiegs der Gaskosten ab Oktober müssten die Beträge für die Kreditübertragungen auf den betreffenden Haushaltskonten um insgesamt EUR 40.000,00 auf nunmehr EUR 106.000,00 erhöht werden.

Im Detail wurden folgende Änderungen vorgenommen:

	im Stadtrat am 13.09.2022 beschlossen	geändert am 22.09.2022
Volksschulen	11.900,00	19.200,00
Kindergärten	6.400,00	10.300,00
Horte	4.900,00	7.900,00
Turm 9	2.200,00	3.500,00
Aktivtreffs	5.200,00	8.400,00
Eltern-Kind-Zentren	1.400,00	2.200,00

Wirtschaftshof Füchselbachstraße	6.800,00	10.900,00
Wirtschaftshof Sandgasse	5.600,00	9.000,00
Wirtschaftshof Bachweg	1.400,00	2.200,00
Panorama Wellness Center	18.800,00	30.200,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	1.400,00	2.200,00
	66.000,00	106.000,00

Bei den Kreditübertragungen für die Bereiche Strom sowie Fernwärme waren keine Adaptierungen mehr notwendig.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA stellt den **Abänderungsantrag**, den Betrag für die Kreditübertragungen aufgrund des oben angeführten Gaskostenanstieges, wie oben angeführt, auf EUR 106.000 zu erhöhen.

GR Mag.^a Socher:

Ich habe mir das heute durchgesehen. Jetzt wird hier von EUR 66.000 für das Gas gesprochen. Was sind die Gesamtkosten Gas, Strom und Fernwärme?

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Wir haben beim Gas ein Budget über EUR 118.600 veranschlagt. Mit dieser Erhöhung kostet uns das Gas EUR 224.600. Bei der Fernwärme sind die Kosten von EUR 308.800 auf EUR 363.800 gestiegen. Beim Strom steigen die Kosten im Vergleich zum Voranschlag 2022 um ca. EUR 330.000. Wir haben diesen Vertrag letztes Jahr mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft abgeschlossen und diese Preise sind noch nicht von der Energiekrise und dem Krieg in der Ukraine beeinflusst. Der Gaspreis ist vom letzten Jahr auf heuer schon gestiegen. Wir sollten nächstes Jahr glücklicherweise mit einer Preissteigerung von max. 10 % auskommen. Wir können über den Vertragsabschluss im letzten Jahr froh sein. Diese Energiepreissteigerungen, die jetzt durch die Verwerfungen auf dem Energiemarkt ausgelöst worden sind, treffen uns nicht so hart wie andere Kommunen.

GR Mag.^a Socher:

Hätte es nicht vor 2 Jahren schon die Möglichkeit gegeben, etwas zu optimieren? Es gibt Energieberater, welche sagen, dass es vernünftig gewesen wäre, längerfristige Verträge zu machen um sich abzusichern.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Wenn ich es gewusst hätte, hätte ich es gemacht.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung und der Abänderungsantrag von VBM Mag. Kronsteiner, MBA werden einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 8 **Ankauf eines Personentransporters für das Rathaus inkl. Kreditübertragung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Aktuell gibt es im Bereich des städtischen Fuhrparks kein Fahrzeug, mit welchem mehr als 5 Personen gleichzeitig transportiert werden können. In der Praxis besteht jedoch öfters der Bedarf eine größere Personengruppe zu transportieren. In diesen Fällen muss sich die Stadtgemeinde Leonding bei Autohäusern Personentransporter in entsprechender Größe ausleihen bzw. mit mehreren Fahrzeugen zu diversen Veranstaltungen

und Terminen anreisen. Dies ist einerseits umständlich und andererseits ökologisch fragwürdig bzw. unwirtschaftlich.

Zudem kommt, dass die aktuell vorhandenen Dienstfahrzeuge im Rathaus häufig von einzelnen Abteilungen gebucht sind. Durch ein zusätzliches Fahrzeug könnten immer wieder auftretende „Terminkollisionen“ bei den Fahrzeugbuchungen weiter entschärft werden, da mit einem größeren Personentransporter mehrere Termine, die von demselben Personenkreis wahrzunehmen sind, an einem Tag und nur mit einem Fahrzeug erledigt werden könnten.

Aufgrund eines Vergleiches verschiedener Modelle hat sich das Fahrzeug der Marke FORD Tourneo Custom als zweckmäßig herausgestellt.

Nachdem der Ankauf im Jahr 2022 getätigt werden soll, müsste für den sofortigen Ankauf eine Kreditübertragung von VOP 2/925-859 (Ertragsanteile) auf VOP 1/010-040 (Hauptverwaltung Zentralamt - Fahrzeuge Anschaffung) gemäß § 79 Abs. 2 Oö GemO genehmigt werden.

Es wurden daher bei drei Autohäusern Angebote eingeholt, die folgendes Ergebnis brachten:

- | | | |
|---------------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| 1. Autohaus Danninger, Leonding | | EUR 51.805,36 inkl. USt. |
| 2. Autohaus Ruhland, Andorf | | EUR 57.786,79 inkl. USt. |
| 3. Autohaus Uitz, Feldbach | Neufahrzeug ist lagernd! | EUR 61.060,74 inkl. USt. |

Anzumerken ist, dass das Autohaus Danninger und das Autohaus Ruhland das jeweils angebotene Fahrzeug aktuell nicht bestellen können.

Es wird daher vorgeschlagen, dass dem Ankauf des sofort verfügbaren Fahrzeuges der Marke: FORD Tourneo Custom von der Firma Autohaus Uitz in 8330 Feldbach auf Grundlage des Angebotes vom 12. Juli 2022 mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 61.060,74 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) zugestimmt wird.

Finanzierung:

Aufgrund des Kaufpreises in der Höhe von EUR 61.060,74 inkl. USt. muss folgende Kreditübertragung gemäß § 79 Abs. 2 Oö GemO genehmigt werden:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/925-859	1/010-040	EUR 62.000,00	Ankauf Ford Tourneo Custom + Winterreifen
Summe		EUR 62.000,00	inkl. USt.

Anlage:

- 1_Angelbot Autohaus Ford Danninger, Leonding
- 2_Angelbot Autohaus Ruhland, Andorf
- 3_Angelbot Autohaus Uitz, Feldbach

Antragsempfehlung

Der Stadtrat beschließt:

Dem Ankauf des Fahrzeuges FORD Tourneo Custom von der Firma Autohaus Uitz GesmbH, Gnaserstrasse 24, 8330 Feldbach mit einem Kaufpreis von EUR 61.060,74 inkl. USt. (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) aufgrund des Angebotes vom 12. Juli 2022 wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 Abs. 2 Oö. GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/925-859	1/010-040	EUR 62.000,00	Ankauf Ford Tourneo Custom + Winterreifen
Summe		EUR 62.000,00	inkl. USt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 13.9.2022**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der nachstehenden Aufstellung bezeichnete Kreditübertragung wird gemäß § 79 Abs. 2 Oö. GemO genehmigt:

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
2/925-859	1/010-040	EUR 62.000,00	Ankauf Ford Tourneo Custom + Winterreifen
Summe		EUR 62.000,00	inkl. USt.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben im Stadtrat vereinbart, dass wir für das Stadtservice gerne ein Konzept hätten, was den Ankauf von Fahrzeugen betrifft bzw. was an größeren Anschaffungen anstehen könnte - ähnlich wie bei der Feuerwehr.

StR Mag. Kronsteiner, MBA:

Im Stadtrat wurde angefragt, warum kein Elektrobus gekauft wird. Dies ist einerseits wegen der Kosten und andererseits stehen sie nicht zu Verfügung.

Wir kaufen gerade zwei Elektrofahrzeuge für den normalen Amtsbetrieb. Wir haben im nächsten Jahr ein Müllfahrzeug vorgesehen, das elektrisch betrieben ist, damit wir hier auch dem gesetzlichen Auftrag nachkommen. Wir werden aber nicht alle Fahrzeuge auf Elektrobetrieb umstellen.

GR Ing. Hametner:

Sehe schon die Notwendigkeit, da in den letzten Jahren sehr viele Mietkosten für solche Transporte angefallen sind.

Ich finde das persönlich sehr schade, dass nun endlich einmal ein Leondinger Unternehmen Best- und Billigstbieter ist und jetzt kommt er trotzdem nicht zum Zug, da in Feldbach ein Neufahrzeug lagernd ist. Ich gehe aber davon aus, dass man sich das sehr genau angesehen hat. Wir stimmen aber trotzdem zu.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das Problem ist, dass das Autohaus Danninger derzeit keine Bestellungen durchführen darf, das heißt, sie bekommen die Fahrzeuge einfach nicht, da sie nicht lieferbar sind.

StR Schwerer:

Wir sollen nun am Ende der Mobilitätswoche dem Kauf eines Fahrzeuges mit Verbrennungsmotor zustimmen. Das Fahrzeug ist kein Ersatz für ein Altes, sondern es ist ein Zusätzliches für den Fuhrpark.

Spannend wäre, wie oft bisher ein Bus ausgeborgt wurde, damit man zumindest den wirtschaftlichen Vorteil darstellen kann. Einen ökologischen kann es unserer Ansicht nach nicht geben.

Wir sollen auch zustimmen, das teuerste Angebot zu nehmen, da es schnell verfügbar ist. Es fehlen uns aber auch die Vergleiche mit anderen Modellen, wie z.B. mit einem anderen Antrieb oder von anderen Marken.

Wir glauben, dass es einen anderen Weg geben muss, als Gemeinde eine echte Vorbildfunktion zu übernehmen. Es gibt neben dem Verbrennungs- und Elektromotor auch noch ganz andere Formen von Mobilität. In dieser Zeit sollte der Fuhrpark, abseits von den notwendigen Fahrzeugen, eher kleiner als größer werden.

Wir werden daher nicht zustimmen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Wir wachsen in allen Bereichen und sollen den Fuhrpark kleiner machen? Das macht für mich keinen Sinn. Ich verstehe deine Intension, mehr auf ökologische Fahrzeuge zu setzen, was im Haus auch gemacht wird. Es werden drei neue Elektrofahrzeuge angeschafft, aber man kann nicht sagen, wir wachsen, verringern aber den Fuhrpark.

TL Steindl:

Die Fa. Danninger ist grundsätzlich die erste Adresse, wenn es um solche Fahrzeuge geht. Doch der Computer hat es nicht mehr zugelassen, so ein Fahrzeug einzugeben. Beim zweiten Anbieter war es ähnlich. Es war ein Zufall, dass wir diesen Anbieter in Feldbach gefunden haben, der so ein Fahrzeug in gewünschter Ausstattung lagernd hat. Er ist zwar etwas teurer, hat aber mehr Ausstattung dabei.

Ich habe mir aber auch über andere Fahrzeuge Gedanken gemacht, wie z.B. die Fa. Aveg (VW). Bei der gleichen Ausstattung wie bei Ford, kann man bei VW EUR 18.000 bis 20.000 dazurechnen. Lieferzeit ca. ein Jahr oder mehr. Bei Renault ist das Angebot bei Personentransporter eher mager.

Wir sind mit Ford zufrieden und haben die lange Garantie dabei. Die Service- und Garantiarbeiten werden sowieso von der Fa. Danninger erledigt und somit bleibt das im Ort.

StR Mag.^a Prammer:

Es geht jetzt darum, dass wir ein zusätzliches Fahrzeug anschaffen. Zusätzlich heißt nicht, dass ich verkleinere, wenn ich das zusätzliche Fahrzeug nicht kaufe, sondern, dass es gleich groß bleibt. Ich habe bisher nicht gehört, dass wir in Zukunft diesen Personentransporter benötigen. Es geht uns nicht darum zu sagen, dass wir etwas Notwendiges ablehnen. Es geht nur darum, dass wir nicht einsehen, dass man jetzt unbedingt auf der Stelle kaufen muss und noch dazu ein teureres Angebot nimmt, wenn man ein Günstigeres hätte. Es ist nicht so dringlich, dass es gerechtfertigt wäre, nun mehr Geld auszugeben, nur damit man es gleich zur Verfügung hat. Ich habe noch nie gehört, dass Mitarbeiter zu irgendwelchen Verhandlungen nicht anreisen konnten oder es hätte etwas abgesagt werden müssen, weil man keinen Personentransporter in der ausreichenden Größe habe. Wir haben im Fuhrpark nicht nur PKWs, sondern wir haben auch die Diensträder, die wir letztes Jahr angekauft haben – auch damit kann man sich bewegen und zu Terminen kommen. Das heißt, man könnte auch mehr propagieren, dass dies ausreichend genutzt wird.

Es ist jetzt nicht notwendig, das teurere Fahrzeug zu kaufen, nur damit man es gleich hat. Es hätte auch etwas für sich, einmal eine Leondinger Firma zum Zug kommen zu lassen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Bisher war es der Usus, dass drei verschiedene Fahrzeuge ausfahren. Ob das ökologisch die sinnvollere Variante ist, weiß ich nicht. Bei den Ruflinger Stadtteilgesprächen sind sogar 11 Fahrzeuge angefahren. Das hät-

ten wir mit den Fahrrädern nicht geschafft, da wir nur 4 Dienstfahräder haben. Die Möglichkeit, die Dienstfahräder zu buchen ist da, sie wird aber derzeit nicht genutzt. Ich kann die Mitarbeiter nicht dazu zwingen. Ökologisch war es bisher auch nicht, insofern hat es seine Berechtigung.

Wie schon gesagt, werden wir nicht jedes Fahrzeug elektrisch anschaffen, davon halte ich auch nichts. Ich denke, es wird bei dem Mix bleiben, wenn auch das große Bemühen da ist, das umzustellen. Bei dem Müllauto, das jeden Tag unterwegs ist, ist es auch das richtige Signal, hier ein Elektrofahrzeug zu bekommen.

StR Schwerer:

Ein Bus für 8 Personen ersetzt auch keine 11 Autos. Es geht nur am Rande von E-Mobilität, sondern es geht um eine komplett andere Form von Mobilität.

GR Mag. Prischl:

E-Mobilität ist natürlich wünschenswert. Ich glaube aber persönlich, dass sich die Abteilung gut überlegt hat, welches Auto sie anschaffen möchte.

Ich finde die Diskussion etwas kurios. Es spricht hier jeder von Nachhaltigkeit, aber wir haben einen Stadtplatz dessen Umgestaltung auch nicht notwendig war. Zugegeben, er ist schön geworden, aber er hat eine Menge Geld gekostet, eine Endabrechnung ist auch noch immer nicht vorhanden und er hat einen großen CO²-Fußabdruck verursacht.

Heute diskutieren wir über ein Auto – das verstehe ich nicht.

GR Mag.^a Socher:

Ich kann dem Argument etwas abgewinnen, dass man prüfen sollte, was an Kosten für eine Anmietung eines Busses angefallen ist. Es wäre schon eine Überlegung zu vergleichen, was eine Anmietung oder eine Anschaffung eines Fahrzeuges kostet.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Deswegen haben wir ja gesagt, dass wir nun ein Fahrzeugkonzept des Stadtservices haben möchten, um darüber diskutieren zu können und nicht ein Fahrzeug nach dem anderen anzuschaffen, sondern um einen Überblick zu haben.

StR DI (FH) Brunner:

Die Argumente sind ausgetauscht und die Positionen geklärt. Ich stelle daher den Antrag auf Schluss der Debatte.

StR Mag.^a Prammer:

Ein Fahrzeugkonzept ist sehr zu begrüßen. Man bräuchte auch für das Amt ein Mobilitätskonzept, denn es sollte nicht erwünscht sein, dass jeder mit einem Auto einzeln fährt und es sollte auch nicht finanziert werden.

Ich bitte daher für das Amt ein Mobilitätskonzept zu entwickeln, um effizienter unterwegs zu sein.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das Mobilitätskonzept ist in Auftrag gegeben und es wird bereits daran gearbeitet. Es ist mir auch wichtig, dass die Diensträder nicht nur angekauft wurden, sondern auch verwendet werden.

StAD Mag. Deutschbauer:

Wir überarbeiten alle Dienstanweisungen für die Benützung der Dienstfahrzeuge, da wird sicher dieser Aspekt auch eine Rolle spielen.

Der Antrag auf Schluss der Debatte wird einstimmig – durch Erheben der Hand - angenommen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - beschlossen

Ja:	29
Nein:	7
Enthal- tung:	1

- Ja: (GR Mag. Prischl, Bed, StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Brandstätter, GRE Leonhardt, GRE Weissengruber, GRE Ing. Bäck, GR Schneeberger, GR Schlager, StR Ing. Mag. (FH) Velechovsky, GR Ing. Landoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Ing. Luger, GRE Mag.^a Prandstätter, MSc, GR A. Ebenberger, BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Mag.^a Schwandl, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, VBM Mag. Kronsteiner, GR Berger, BSc, StR DI (FH) Brunner, GR S. Gruber, GR Mag. Höglinger, GRE Denkmayr, GRE G. Aigner, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Ing. Gschwendtner, GR J. Gruber, MSc)
- Nein: (StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GR Thaler, GRE S. Ebenberger, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Nenning)
- Enthaltung: (GR Mag.^a Socher)

TOP 9 Wirtschaftspolitische Maßnahmen 2022 - Vergabe von Zuschüssen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2022 traten die Richtlinien zur Wirtschaftsförderung der Stadt Leonding in Kraft. Die bisherigen Wirtschaftsförderrichtlinien der Stadt, gültig seit 1. Juli 2017, traten außer Kraft.

Die nachstehend angeführten Ansuchen kommen noch für die Gewährung einer Förderung nach der alten Richtlinie der Wirtschaftsförderungen der Stadtgemeinde Leonding in Betracht. Die Ansuchen waren gemäß der alten Richtlinie bis 30. Juni dieses Jahr abzugeben.

Folgende Förderanträge liegen demgemäß zur Beratung vor:

a) Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in Leondinger Betrieben

- 1) **Fa. Genusspunkt Doppelpunkt**, Haidfeldstraße 31a, 4060 Leonding, (Wirtschaftsansuchen aus 2020): Einstellung von einem Lehrling aus Leonding – Berufsschulnachweis und Zeugnis des Lehrlings liegen bei. Um Gewährung einer Lehrlingsförderung (Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen und Arbeitsplätzen) wurde angesucht. Der Lehrling ist im 3. Lehrjahr. Ein Zuschuss in der Höhe von EUR 1.000,00 pro Jahr und Lehrplatz auf die Dauer von 3 Jahren kann gem. den „Wirtschaftsförderrichtlinien alt“ gewährt werden. Der Gesamtzuschuss ist mit 25 % des Budgetansatzes begrenzt.

b) Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung sowie freiwilliger Umweltschutz fördernde Maßnahmen bei bestehenden Nahversorgern und Kleingewerbebetrieben

- 2) **Fa. Michael Wilim**, Parkstraße 35, 4060 Leonding: Es wurden Investitionen im Zuge des Ankaufs von kleinteiligen Werkzeugen in Höhe zwischen EUR 200,00 und EUR 700,00 getätigt. Das Ansuchen fällt unter „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß den

„Wirtschaftsförderungsrichtlinien alt“ der Stadt Leonding **Kleinbetragsrechnungen unter EUR 800,00 nicht gefördert werden.**

- 3) **Fa. Delivery Friends**, Harterfeldstraße 14d, 4060 Leonding: Es wurden Investitionen durch den Ankauf von zwei neuen Elektrotransportautos in der Höhe von EUR 47.980,00 getätigt. Das Ansuchen fällt unter „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“. Letztmalig wurde **2021** um eine Förderung angesucht, weshalb die „Richtlinien alt“ zum Erhalt einer Förderung nicht erfüllt werden.
- 4) **Fa. Steve's Pit's Stop**, Paschinger Straße 50, 4060 Leonding. Es wurden Investitionen im Zuge eines Einbaus einer Gaszentralheizung in der Höhe von EUR 13.397,43 getätigt. Das Ansuchen fällt unter „Sicherung, Erhaltung und Strukturverbesserung“ fallen. Es besteht gem. den „Wirtschaftsförderrichtlinien alt“ die Möglichkeit einen einmaligen Zuschuss bis zu einer Höhe von 30 % der Investitionssumme (max. EUR 5.000,00) zu erhalten.

c) Sonderförderung nach unverschuldet eingetretenen Ereignissen (Weiterbestandssicherung)

- 5) **Fa. MotivationX - Schüttengruber Manuel**, Ruflinger Straße 17, 4060 Leonding: Es wurden keine nachgewiesenen Investitionen getätigt. Die Firma beantragt eine SARS-COVID-19 Förderung. Das Ansuchen fällt unter „Sonderförderung nach unverschuldet eingetretenen Ereignisse“. Es wurde keine Investition nachgewiesen.

Finanzierung:

Die Förderungen für die positiv beurteilten Ansuchen sind auf der Voranschlagsstelle 1/789000/775000 (Sons-tige Einrichtungen u. Maßnahmen – Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen/ ohne Finanzunternehmungen) zu verrechnen. Hierfür ist für 2022 ein Betrag von EUR 38.500,00 veranschlagt.

Anlagen:

Eingelangte Anträge Wirtschaftsförderung 2022

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft möge über die vorliegenden Förderungsansuchen nach den alten Förderrichtlinien und die jeweiligen Förderungshöhen beraten und – je nach Höhe der zu gewährenden Wirtschaftsförderung – eine Empfehlung an den Stadtrat bzw. Gemeinderat abzugeben.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

WS **Sitzungsdatum: 08.09.2022**

Über Antrag von StR Ing. Mag. Karl Velechovsky wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Firma Genusspunkt Doppelpunkt, Haidfeldstraße 31a, 4060 Leonding soll eine Lehrlingsförderung in Höhe von **EUR 1.000,00** **gewährt** werden.

Nachfolgende Firmen soll **keine Förderung gewährt** werden:

- Michael Wilim, Parkstraße 35, 4060 Leonding
- Delivery Friends, Harterfeldstraße 14d, 4060 Leonding
- Steve's Pit's Stop, Paschinger Straße 50, 4060 Leonding
- MotivationX – Schüttengruber Manuel, Ruffinger Straße 17, 4060 Leonding

StR Ing. (FH) Mag. Velechovsky erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 10 **OÖ Zivilschutzverband, Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 2022**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Der OÖ Zivilschutzverband suchte mit Schreiben vom Mai 2022 um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2022 an.

Es ist beabsichtigt, an den OÖ Zivilschutzverband einen Betrag in der Höhe von EUR 4.100,00 einmalig zu überweisen.

Anmerkung:

Der OÖ Zivilschutzverband hatte in den Jahren:

- 2021 EUR 4.100,00
- 2020 EUR 4.100,00
- 2019 EUR 4.000,00
- 2018 EUR 4.000,00

an Förderungen seitens der Stadtgemeinde Leonding erhalten.

Finanzierung:

Im Voranschlag für das Jahr 2022 ist unter dem Konto VOP 1/180-757 (Zivilschutz) EUR 4.100, -- (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) für die Förderung des OÖ Zivilschutzes vorgesehen.

Anlagen:

1. OÖ Zivilschutzverband – Förderansuchen für 2021

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing, Zivil- u. Katastrophenschutz möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

An den OÖ Zivilschutz, Petzoldstraße 41, 4020 Linz, wird ein Förderungsbeitrag in der Höhe von EUR 4.100,00 (**nicht vorsteuerabzugsberechtigt**) ausbezahlt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

StR Ing. Mag. Karl Velechovsky verliest den Amtsbericht sowie die Antragsempfehlung und stellt den Antrag, die Empfehlung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Beratungsergebnis

WS **Sitzungsdatum: 08.09.2022**

Über Antrag von StR Ing. Mag. Karl Velechovsky wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

An den OÖ Zivilschutz, Petzoldstraße 41, 4020 Linz, soll ein Förderungsbeitrag in der Höhe von EUR 4.100,00 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) ausbezahlt werden.

StR Ing. (FH) Mag. Velechovsky erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing, Zivil- und Katastrophenschutz nicht mehr existiert.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 11 **LEADER Regionalentwicklung 2023 - 2029**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Gemeinden des Bezirkes Linz-Land engagieren sich seit vielen Jahren für das „Miteinander Gestalten“ im Rahmen einer zukunftsorientierten Regionalentwicklung. Dadurch konnten zahlreiche Gemeinschafts- und Einzelprojekte entwickelt, unterstützt und umgesetzt werden, die nachhaltig Wertschöpfung und Lebensqualität in die Region bringen. Rund 85 nachhaltige Projekte wurden in der Förderperiode 14-22 vom regionalen LEADER Projektauswahlgremium positiv beurteilt und deren Umsetzung mit 3,5 Millionen Euro an LEADER-Fördermitteln unterstützt.

Dieser Weg soll auch in Zukunft beschritten werden. In diesem Zusammenhang wurde die aktuelle regionale Entwicklungsstrategie reflektiert, angepasst sowie künftige Themen und Schwerpunkte für den Bezirk Linz-Land erarbeitet. Die Ergebnisse wurden in der Bürgermeisterkonferenz präsentiert, diskutiert und einstimmig als Basis und Auftrag für die künftige Regionalentwicklungsarbeit in Linz-Land beschlossen. Im Mai wurde die neue LEADER-Strategie zur Wiederbewerbung für die Förderperiode 2023-2029 beim zuständigen Ministerium eingereicht und in einem – dem Vernehmen nach – sehr positiven Regionsgespräch persönlich den Vertreter:innen der Jury präsentiert. Im nächsten Schritt ist es nun erforderlich, bis zu Beginn der zweiten Auswahlstufe im Herbst, alle Gemeinderatsbeschlüsse über die Mitgliedschaft für die neue Förderperiode 2023-2029 einzuholen und einzureichen.

Der gemeinsam vereinbarte und seit 2016 nicht veränderte Mitgliedsbeitrag von EUR 1,00 pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr wird für den Betrieb eines eigenen Regionalentwicklungsbüros sowie zur Finanzierung von Gemeinschafts- und Regionsprojekten (in- und außerhalb von Leader) verwendet.

Finanzierung:

Die finanzielle Bedeckung des jährlichen Mitgliedsbeitrages ist in der Höhe von EUR 31.000,00 auf dem Haushaltskonto 1/031-726000 (Raumordnung und Raumplanung – Mitgliedsbeiträge an Institutionen) im Voranschlag 2023 und dem MEFP bis 2027 vorgesehen.

Anlagen:

Folder Projektbeispiele LEADER 14-22

Präsentation Gemeinderäte LEADER 23-29

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe

- Die Stadtgemeinde Leonding bekennt sich zur Zusammenarbeit der Gemeinden des Bezirkes Linz-Land im Rahmen einer zukunftsorientierten Regionalentwicklung mit einem eigenen Regionalentwicklungsbüro. In diesem Rahmen beschließt die Stadtgemeinde Leonding auch die aktive Teilnahme an der LEADER-Aktionsgruppe Linz-Land für die Förderperiode 2023-2029 über den Regionalentwicklungsverein Zukunft Linz-Land. Dazu macht die Gemeinde einen LEADER-Ansprechpartner/eine LEADER-Ansprechpartnerin namhaft und entsendet aktiv Bürgerinnen und Bürger zu Veranstaltungen des Regionalentwicklungsvereins.
- Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zu den Zielen und Aktivitätsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2029, die unter Beteiligung der regionalen Akteure und Akteurinnen erstellt worden ist. Allfällige Adaptierungen der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zur zweiten Einreichphase im Rahmen des bundesweiten Auswahlverfahrens überträgt der Gemeinderat an die zuständigen Vereinsorgane.
- Die Stadtgemeinde Leonding beschließt für die Zusammenarbeit im Regionalentwicklungsverein Zukunft Linz-Land inkl. LEADER einen Mitgliedsbeitrag von EUR 1,00 pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr bis Ende der Förderperiode per 31.12.2029 zu leisten.

Die Bürgermeisterin:

Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 12

Auflassung von Verkehrsflächen im Kreuzungsbereich Nebenfahrbahn der Salzburger Straße / Kaindlstraße als öffentliche Straße – straßenrechtliches Ordnungsverfahren

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß § 2 und §11 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Auf Grund des rechtswirksamen Bebauungsplanes 2.1.9 „Leonding Hart – Wohngebiet-Kerngebiet“ vom 30.10.2019 und der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Christian Grassnigg vom 12.01.2022 werden die Teilgrundstücke Nr. 1 und 2 aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück 1327/1, KG Leonding zugeschrieben.

Der genaue Verlauf dieser aufzulassenden Verkehrsflächen ist in beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Die im Ordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 16.05.2022 bis einschließlich 14.06.2022 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Ordnungsverfahren sind keine Einwände eingelangt.

Anlagen:

Verordnungskonzept
Plan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:
„Die Auflassung der Teilflächen 1 und 2 als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
i. V. der Vizebürgermeister

Rainer Karl

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 06.09.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Auflassung der Teilflächen 1 und 2 als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 13 **Auflassung der vom Niederbergerweg Richtung Norden abzweigenden Verkehrsfläche als öffentliche Straße – straßenrechtliches Verordnungsverfahren**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Gemäß § 2 und §11 Oö. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Laut dem seit 04.01.2022 rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 24 – Änderung Nr. 53 werden die Teilflächen 1, 2 und 3 des Grundstückes 83/6, EZ 158, KG Holzheim (im beiliegenden Plan GZ: 7343/22 von Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann gelb markiert) aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und den Nachbargrundstücken zugeschlagen.

Diese Flächen stehen deshalb dem öffentlichen Verkehr nicht mehr zur Verfügung.

Der genaue Verlauf dieser aufzulassenden Verkehrsfläche ist auf dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die im Verordnungsverfahren erforderliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 16.05.2022 bis einschließlich 14.06.2022 und es wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie Kundmachung im Gemeindebrief und persönlicher Verständigung der betroffenen Grundstückseigentümer darauf hingewiesen. Zum gegenständlichen Verordnungsverfahren sind keine Einwände eingelangt.

Anlagen:

Verordnungskonzept
Plan

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:
„Die Auflassung der vom Niederbergerweg Richtung Norden abzweigenden Verkehrsfläche als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:
i.V. der Vizebürgermeister

Rainer Karl

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 06.09.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Auflassung der vom Niederbergerweg Richtung Norden abzweigenden Verkehrsfläche als öffentliche Straße und die Entziehung des Gemeingebrauches wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 14 **Bebauungsplan Nr. 50 i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 359/3 und Nr. 359/4, KG Leonding (Hainzenbachstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 05.05.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 50 i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 359/3 und 359/4, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, die Grundstücksgrenze zwischen den Parzellen Nr. 359/3 und Nr. 359/4, KG Leonding in östlicher Richtung um ca. 3,0 m zu verschieben. Laut dem vorliegenden Teilungsentwurf ist geplant eine Fahnenparzelle im Ausmaß von 842 m² zu schaffen. Der Anschluss an das öffentliche Gut soll, von der Hainzenbachstraße aus, über eine separate Zufahrt geschaffen werden. Auf der neugeschaffenen Parzelle soll eine bebaubare Fläche ausgewiesen werden. Die Abstände der Baufluchtlinien sollen wie im Planentwurf dargestellt, jeweils 3,0 m zu den Nachbargrundgrenzen betragen.

Grund für die Anregung ist die Schaffung von zwei Bauplätzen. Auf der Parzelle Nr. 359/4, KG Leonding soll die Errichtung eines Wohnhauses für die Tochter ermöglicht werden.

Für die Parzelle Nr. 359/3, KG Leonding ist bereits eine Anbindung an die Hainzenbachstraße vorhanden. Für die Parzelle Nr. 359/4 soll diese verbreitert werden. Es ist geplant, für die beiden Grundstücke künftig jeweils einen eigenen Zufahrtsbereich zu schaffen. Da es sich bei der Hainzenbachstraße um eine Landesstraße handelt, ist die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung einzuholen. Seitens der Landesstraßenverwaltung wird für die Anbindung an die L1386 (Hainzenbachstraße) der künftigen Grundstücke Nr. 359/3 und 359/4, KG Leonding eine Zustimmung nach § 20 des Oö. Straßengesetz (Errichtung einer Zufahrt) in Aussicht gestellt.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Mindestbauplatzgröße beider Bauplätze von 600 m² gegeben ist. Die Nutzungsschablone soll in Anlehnung an die Nachbargrundstücke Nr. 355/3 und Nr. 355/4, KG Leonding zwei Vollgeschosse und eine Geschossflächenzahl von 0,5 auswei-

sen. Die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten soll entsprechend der Richtlinie zur Erstellung von Bebauungsplänen mit maximal zwei Wohneinheiten begrenzt werden. Bei der Errichtung von Flachdächern bzw. flachgeneigten Pultdächern sind diese als Gründachkonstruktion auszuführen.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 50 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 359/3 und 359/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
i.V. der Vizebürgermeister

Karl Rainer

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 06.09.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 50 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 359/3 und 359/4, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR DI Brunner:

Es wurde mir kurzfristig herangetragen, dass es beim Nachbar, der ursprünglich für diese Änderung unterschrieben hat, jetzt eventuell Themen gibt. Ich schlage trotzdem vor, dass wir nun die Einleitung beschließen. Dadurch hat der Anrainer die Möglichkeit einer Stellungnahme im Verfahren und dann können wir uns im Ausschuss mit dieser Sache beschäftigen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - beschlossen

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	1

- Ja: (GR Mag.^a Socher, GR Mag. Prischl, Bed, StR Prof. Mag. Täubel, GR Ing. Hametner, GRE Leonhardt, GRE Weissengruber, StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GR Thaler, GRE S. Ebenberger, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Nanning, GRE Ing. Bäck, StR Ing. Mag. (FH) Velechovsky, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Ing. Luger, GRE Mag.^a Prandstätter, MSc, GR A. Ebenberger, BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, VBM Mag. Kronsteiner, GR Berger, BSc, StR DI (FH) Brunner, GR Mag. Höglinger, GRE Denkmayr, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Ing. Gschwendtner, GR J. Gruber, MSc, GR Schlager, GRE G. Aigner, GRE Brandstätter, GR Schneeberger)
- Nein: -
- Enthaltung: (GR S. Gruber)

GR Mag.^a Schwandl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 15 **Bebauungsplan Nr. 4.5 "Alt Reith" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 2198/1, Nr. 2198/2 und Nr. 2198/3, KG Leonding (Fellinger Straße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 31.05.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 4.5 „Alt Reith“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 2198/1, 2198/2 und 2198/3, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, das zur Hälfte bebaute Grundstück Nr. 2198/2, KG Leonding mit den beiden noch unbebauten Grundstücken Nr. 2198/3 und Nr. 2198/1, KG Leonding teilweise zu einem Grundstück zusammenzulegen.

Der Abstand der Baufluchtlinien zu den Nachbargrundstücken soll im Osten von derzeit 8 m auf 5 m und im Süden von derzeit 10 m auf 5 m reduziert werden. Weiters ist vorgesehen, die geplante Bauplatzgrenze auf Grundstück Nr. 2198/2, KG Leonding aufzulassen und die Regelung zur verpflichteten Mindestgröße von 600m² pro Bauplatz textlich wie auch symbolisch im Plan auszuweisen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die Vereinigung der drei Grundstücke die derzeit noch zwei unbebauten Baulandflächen so besser verwendet werden können. Durch die geringfügige Änderung der Baufluchtlinien sind keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf die Gesamtsituation zu erwarten.

Die relevanten Planungsziele der Stadtgemeinde Leonding hinsichtlich Bebauungsdichte (GFZ), Geschosshöhe und Erscheinungsbild bleiben gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert.

Die interne Richtlinie zur Überarbeitung von Bebauungsplänen im Hinblick auf begrüntes Flachdach, mind. Bauplatzgröße, Stützmauern, GRZ etc. sollen in den schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 4.5 „Alt Reith“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 2198/1, Nr. 2198/2 und Nr. 2198/3, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
i.V. der Vizebürgermeister

Karl Rainer

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 06.09.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 4.5 „Alt Reith“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 2198/1, Nr. 2198/2 und Nr. 2198/3, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

GR Mag.^a Schwandl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 16 **Bebauungsplan Nr. 2.2 "Doppl-Teil Ost-B" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/10, KG Leonding (Wiener Bundesstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 20.06.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl-Teil Ost-B“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/10, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist die Erweiterung der vorhandenen Lagerflächen von derzeit ca. 100 m² auf 400 m² vorgesehen.

Grund für die Anregung ist die Schaffung von zusätzlicher Lagerfläche zur Lagerung von Schadensteilen der TÜV AUSTRIA SERVICES GmbH. Ohne entsprechend erweiterter Lagerfläche kann künftig der gesamte Dienstleistungsbereich „Schadensgutachten mit Laboruntersuchung“ am oben genannten Standort nicht mehr angeboten werden. Somit wäre dieser Standort für die TÜV AUSTRIA SERVICES GmbH mittel- bis langfristig auch nicht mehr haltbar bzw. rentabel.

Die Stadtplanung empfiehlt die Einleitung des Änderungsverfahrens, da es sich hierbei nicht um eine Neuerrichtung eines Gebäudes, sondern um eine geringfügige Erweiterung einer überdachten Lagerfläche für den ansässigen Betrieb handelt. Durch die geringfügige Änderung der Geschossflächenzahl von derzeit 0,8 auf 0,85 sind keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf die Gesamtsituation zu erwarten. Durch die Erhöhung der Geschossflächenzahl ist somit sichergestellt, dass der Betrieb TÜV AUSTRIA GmbH am Standort Leonding auch in Zukunft weitergeführt werden kann. Alle anderen relevanten Bestimmungen des Bebauungsplanens Nr. 2.2 „Doppl-Teil Ost-B“ bleiben unverändert.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl-Teil Ost-B“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/10, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
i. V. der Vizebürgermeister

Karl Rainer

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 06.09.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.2 „Doppl-Teil Ost-B“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1388/10, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 17

Bebauungsplan Nr. 24 "Berg-Exerzierfeld" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 101, KG Holzheim (Holzheimer Straße) – Einleitung des Änderungsverfahrens

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 22.03.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 24 „Berg-Exerzierfeld“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 101, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen das Zu- und Abfahrtsverbot im Kreuzungsbereich Holzheimer Straße im Bereich der gegenständlichen Parzelle aufzuheben.

Grund für die Anregung ist eine entsprechende Zufahrt zur Sportanlage zu ermöglichen. Die Stellplatzverpflichtung gem. § 86 Abs. 1 Z. 4 Oö. Bautechnikgesetz für Kraftfahrzeuge soll reduziert und der verfügbare Platz für Fahrradstellplätze genutzt werden.

Seitens der Straßenverwaltung wird darauf hingewiesen, dass bei der neugeschaffenen Zufahrt die Sichtwinkel laut RVS eingehalten und demnach im Bebauungsplan ersichtlich gemacht werden müssen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch die vorweg beschriebenen Maßnahmen eine Attraktivierung der vorhandenen Sportstätte geschaffen wird. Die verkehrstechnische Erschließung der Sportanlage wird dadurch wesentlich verbessert, da bislang keine ordnungsgemäße Zufahrt vorhanden ist.

Aufgrund der beengten Platzsituation und dem direkten Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz kann von der Stellplatzverpflichtung für PKWs abgesehen werden.

Anlagen: Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 „Berg-Exerzierfeld“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 101, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
i.V. der Vizebürgermeister

Karl Rainer

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 06.09.2022**

Über Antrag von StR Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 „Berg-Exerzierfeld“ i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 101, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 22.9.2022**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

TOP 18 **Resolution der Gemeinderatsfraktion der Grünen betreffend die Erlassung eines Baumschutzgesetzes**

StR Mag.^a Prammer erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Resolution zu beschließen.

StR Mag.^a Prammer:

Es gibt immer wieder die Problematik, dass bestehende Bäume entfernt werden, aber es gibt in Oberösterreich keine Regelung, die verpflichtet, einerseits das zu begründen und andererseits auch danach wieder Bäume zu pflanzen. Es gibt keine Regulierung, welche Bäume wo bleiben müssen. All das würde in einem Baumschutzgesetz geregelt werden.

Wir sehen das deshalb als wichtig an, da Bäume ein wichtiger Beitrag sind, speziell in der Stadt, das Klima zu regulieren. Bäume geben viel Feuchtigkeit ab, haben einen Kühleffekt, leiten das Wasser über die Wurzeln in den Boden und geben es dann wieder ab.

Bäume sind ein Lebensraum für viele Tiere und Insekten. Dadurch stellen sie, gerade in der Stadt, einen sehr wertvollen Lebensraum dar.

Das Problem ist, dass wir als Gemeinde nicht die Möglichkeit haben, hier einzugreifen. Wir dürfen einem Baumeigentümer nicht vorschreiben, einen Baum stehen zu lassen und auch nicht, einen Baum nachzupflanzen. Wir als Gemeinde müssen hilflos zuschauen, obwohl wir wollen, dass die Bäume erhalten bleiben. Es gibt ja auch in der Gemeinde selbst Anweisungen, beim Bau oder Umbau darauf Rücksicht zu nehmen. Es gibt trotzdem immer wieder diese Konfliktsituationen.

Wichtig wäre uns, dass wir dafür eine gesetzliche Grundlage bekommen. Diese können wir nur vom Landesgesetzgeber erhalten, damit wir die Bäume in Leonding auch gegenüber Eingriffen schützen können. Dafür wäre das Baumschutzgesetz wichtig. Wir wollen, dass wir als Gemeinde vom Landesgesetzgeber verlangen, diese Möglichkeit einzuräumen, unsere Bäume zu schützen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte anmerken, dass es hier um private Baumpflanzungen geht. Die Stadt selbst hat sich ja schon eine Eigenverpflichtung auferlegt, obwohl es kein Gesetz gibt, für jeden Baum, der gefällt wird, einen Baum nachzupflanzen. Dafür haben wir mit dem Baumkataster ein gutes Instrument.

StR Ing. Mag. (FH) Velechovsky:

Dass es keine Regelungen und keine Möglichkeiten am Leondinger Stadtgebiet gibt und die Bäume den wilden privaten Grundeigentümern schutzlos ausgeliefert sind, ist nicht ganz richtig. Es gibt z.B. das Forstgesetz. Somit haben wir einen Bestandsschutz im Forst für alle Waldflächen in Leonding. Dann haben wir noch im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU einen verpflichtenden Schutz der Landschaftselemente. Ein Landschaftselement ist jedes Gewächs, das einen Baumkronendurchmesser größer als 2 m hat. Hier werden viele Bäumchen und Sträucher mit erfasst. So gesehen ist das schon sehr gut in der Landwirtschaft und im Forst geregelt. Dann haben wir als Stadtgemeinde die Möglichkeit, in jedem Bebauungsplan, jedes private Baugrundstück zu regeln, was wir auch schon bei bestimmten Personen gemacht haben, nämlich wie groß, wie viele und welche Art von Bäumen zu pflanzen sind und diese sind auch zu erhalten. Warum das dann nicht passiert, ist wieder etwas anders. Vielleicht weil es nicht exekutiert wird. Es stimmt nicht, dass es die

Regelungsmöglichkeit nicht gibt.

Zum Baumschutzgesetz möchte ich sagen, dass prinzipiell der Schutz von Bäumen zu begrüßen ist. Die Frage ist, was regle ich mit einem zusätzlichen Gesetz. Nicht landwirtschaftlich genutzte Grünlandgrundstücke werden von den gesetzlichen Regelungen nicht umfasst – diese könnte man regeln. Andererseits regelt man wirklich nur den privaten Eigentümer, Kleingartenbesitzer, Einfamilienhausbesitzer und natürlich die Wohnungsgenossenschaften. Natürlich könnte man das machen. Ich sehe es als Bürger wieder so, dass es wieder eine zusätzliche Regelung ist. In Wien ist es nichts anderes als ein Ablasshandel – wenn der Baum weg muss, dann zahlt man eben dafür. Deswegen ist kein Baum besser geschützt, weil es immer die Möglichkeit gibt, anstatt einer Ersatzpflanzung eine Abgeltungszahlung zu leisten. Wenn das Wiener, das Salzburger oder das Steiermärkische Baumschutzgesetz das Vorbild sein soll, so wie es in der Resolution steht, dann ist hier überall vorgesehen, dass man den Baum fällen kann und dann eine Ersatzpflanzung macht oder man leistet eine Ablasszahlung.

Daher finde ich, dass das Baumschutzgesetz, so wie es hier gefordert wird, ein Schuss in den Ofen ist. Es wird nichts anderes bringen, als dass unser Finanzstadtrat ein paar Tausender mehr in der Gemeindekassa hat, weil es einen Ablasshandel gibt.

Ich bin natürlich gerne bereit, über etwaige Anträge zu sprechen. Ich würde mich freuen, wenn man den Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft einbinden könnte. Ich bin mir ziemlich sicher, wenn man ein ordentliches Schriftstück zum Land schickt, das auch einen Inhalt hat, dann kann man auch etwas bewegen. Aber so wird es in der berühmten Schublade verschwinden, weil sich damit nicht wirklich jemand eingehend beschäftigen wird.

Prinzipiell ist Baumschutz ganz wichtig, aber man muss wirklich wissen, was und wie man es regeln will.

GR Mag.^a (FH) Lutz, MA:

Der Antrag ist gut, aber es bringt nichts, wenn wir diese Resolution dem Landtag zuweisen, weil es dort bereits einen diesbezüglichen Initiativantrag der Grünen gegeben hat, der mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Daher stelle ich den Gegenantrag, diese Resolution dem Umwelt-Ausschuss zuzuweisen, um hier ein Konzept für Leonding zu entwickeln, in dem zielgerecht erarbeitet wird, was für Leonding wichtig ist, damit dann der Antrag hier eine Mehrheit findet.

StR Schwerer:

Es geht nur bedingt um private Gärten. Wo die Gemeinde derzeit überhaupt keine Möglichkeit hat, sind die 40 Jahre alten Platanen in der Herderstraße. Wenn es ein Baumschutzgesetz gäbe, dann müssten diese erhalten bleiben.

Die Flaksiedlung in Hart wird in den nächsten Jahren vielleicht einmal neu gebaut. Dort gibt es einen wunderschönen alten Baumbestand. Wenn es kein Baumschutzgesetz und es keinen Willen der Wohnbaugenossenschaft gibt, das zu erhalten, dann sind diese alten Bäume verloren. Die Gemeinde kann zwar vorschreiben, wie die Neupflanzungen zu erfolgen haben, aber es wird schwierig, den alten Baumbestand zu sichern.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

In einem neuen Bebauungsplan kann man das natürlich regeln.

StR Schwerer:

Wir müssen uns entscheiden, ob wir vom Land Oberösterreich ein Baumschutzgesetz haben möchten oder nicht. Je mehr Resolutionen, desto größer ist die Aufforderung an das Land, hier tätig zu werden.

Ich glaube nicht, dass in einem Ausschuss mehr heraus kommt. Eigentlich geht es darum, ob wir die Bäume schützen möchten oder nicht.

GR Ing. Hametner:

Das Fällen von einigen Bäumen in letzter Zeit hat Gründe, wie z.B. Sicherheit oder Schädlingsbefall etc. Diese mussten weg. Das ist keine Willkür, sondern wir haben einen Baumkataster, der von Mitarbeitern der Gemeinde gewartet und überprüft wird.

Wenn man schon als mitgestaltende Partei Bürger:innen bevormundet, dann sollte man auch den Bürgern

sagen, wie man sie bevormunden will. Daher unterstützen wir den Antrag, diese Angelegenheit an den Umwelt-Ausschuss zu verweisen. Vielleicht kann sich dann dieser Ausschuss konkret damit beschäftigen, was man denn genau meint und auch der Landesregierung einen konkreten Anstoß geben.

So, wie diese Resolution formuliert ist, sind es, wie man es aus der Bundesregierung kennt – einfach leere Worthülsen – Hauptsache man hat etwas mediengerecht getan.

Wir in Leonding machen die Arbeit für unsere Bürger:innen gut und korrekt und es würde mich sehr freuen, wenn auch der Umwelt-Ausschuss dem nachkommt. Ich bin der Überzeugung, dass wir als Gemeinde unsere Aufgaben gut erledigen, aber irgendwann muss man den mündigen Bürger auch mündig sein lassen und sich nicht jetzt auch noch in seine Gartengestaltung einmischen.

GR Ebenberger:

Wir sind alle überzeugt, dass Bäume und Klimaschutz gut sind. Wenn jetzt aber ein Baumschutzgesetz im privaten Bereich kommen würde, glaube ich, dass es sogar weniger Bäume wären. Wenn jemand in seinem Garten einen Baum pflanzen möchte, wird man ihm wahrscheinlich sagen, dass er aufpassen soll, da er den Baum, falls er einmal zu groß ist, nicht mehr entfernen kann. Dann wird er sich das überlegen und keinen Baum pflanzen, der ihm nachher womöglich Schwierigkeiten machen wird. Ich glaube, der Schuss könnte nach hinten losgehen.

GR Mag. Prischl:

Ich habe mit Resolutionen wenig Freude. Ich kann meinen Vorrednern einiges abgewinnen. Man sollte das Vorhaben konkretisieren und im Umwelt-Ausschuss Richtlinien erarbeiten, was wir für Leonding haben möchten und dem Landesgesetzgeber konkrete Wünsche übermitteln. Vielleicht könnte man auch den Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft hinzuziehen.

Zum Thema Flaksiedlung: Hier gibt es tatsächlich einen wunderschönen alten Baumbestand. Wenn in ein paar Jahren gebaut werden soll, dann müssen ja die Pläne eingereicht werden und sie können nicht irgendetwas machen. Wir als Stadt haben doch sehr wohl Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielraum. Für den Erhalt der Bäume in der Flaksiedlung brauchen wir sicher kein Baumschutzgesetz.

GR Mag. Höglinger:

Ich war schon einige Male im Petitionsausschuss des Landtages. Ich muss dem widersprechen, dass mehr Resolutionen etwas bringen.

Die Antwort für diese Resolution steht schon fest, denn diese ist die gleiche, die auch die Stadt Linz erhalten hat. Es ist eine Hypothese, dass die Bäume geschützt worden wären, wenn es ein Baumschutzgesetz gäbe, nämlich, weil nicht klar ist, was dieses Baumschutzgesetz sein soll.

Erarbeiten wir doch klar, was die Vorschläge sind, was können wir in der Stadt tun, was kann man dem Land vorschlagen etc.

StR Mag.³ Prammer:

Ich finde gut, dass wir uns alle einig sind, dass Bäume zu schützen sind.

Ich habe aber nicht die Begründung verstanden, dass man sich Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft damit befassen will, da ja in der Einleitung gesagt wurde, dass in der Landwirtschaft schon alles so gut geregelt ist. Ich weiß nicht, was man von Seiten der Landwirtschaft hier noch beitragen könnte, wenn es eigentlich nur den Privatbereich und die nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen betreffen soll.

Ich verstehe auch den Antrag auf Zuweisung in den Umwelt-Ausschuss nicht 100 %ig, da ich die Begründungen nicht ganz auseinanderhalten kann. Ich habe auch noch nicht den klaren Arbeitsauftrag verstanden. Einerseits wurde gesagt, man solle sich ein Konzept überlegen, wie die Gemeinde mit Bäumen umgeht – das finde ich sinnvoll und konstruktiv, hat aber mit unserem Resolutionsantrag nichts zu tun. Der Resolutionsantrag ist ja ein Ersuchen an das Land, ein Gesetz zu erlassen. Das im Umwelt-Ausschuss auszuarbeiten, selbst wenn es nur eine Konkretisierung ist und kein Gesetzestext, glaube ich nicht, dass wir das hinbekommen werden. Wir sind kein Gesetzgeber. Wie sollen wir als Gemeinde einen Gesetzestext formulieren, der annehmbar ist? Außerdem könnte das Land ja diesmal auch zustimmen, wenn es wert ist, es zu unterstützen. Das heißt, man kann Überzeugungsarbeit leisten aber nicht, und das wird sich auch der Landesgesetzgeber nicht gefallen lassen, wenn man Gesetzesvorschläge als Resolution einbringt. Außerdem ist es nicht unsere Aufgabe, bei

einem Wunsch auch den Gesetzestext mitzuliefern.

Wenn der Auftrag der ist, dass sich der Umwelt-Ausschuss mit einem Konzept befassen soll, wie die Gemeinde mit Bäumen umgeht, auch im Hinblick auf zukünftige Raumplanungsverfahren und Bauverfahren, dann machen wir das gerne. Ein Baumschutzgesetz auszuarbeiten und Dinge zu regeln, die die Gemeindekompetenz übersteigen, dazu sind wir nicht befugt.

Ich möchte noch dazu sagen, dass die Platanen gefällt werden, weil Dreck auf die Autos fällt. Sie sind weder krank, noch haben sie Schäden und stellen auch keine Gefahr dar. Es betrifft allerdings die Autos, die im Schatten geparkt werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf ergänzen, dass ich mit den Anwohnern dort gesprochen habe – hier gibt es verschiedene Aussagen. Ich verlasse mich auf die offizielle Aussage der Wohnungsgenossenschaft, die sagt, dass es ein Haftungsthema wegen der Wurzeln gibt. Auch dieses Argument möchte ich dem Gemeinderat nicht vorenthalten.

Warum dieses Thema im Umwelt-Ausschuss behandelt werden soll, dazu darf ich an den Kompetenzenkatalog erinnern. Ich habe den Auftrag so verstanden, dass genau aus dem Grund, weil wir nicht einem übergeordneten Gesetzgeber etwas anschaffen können, wir aber alle das gleiche Ziel haben, dass Bäume zu schützen sind, wir das, was wir in Leonding regeln können regeln sollen oder Vorschläge erarbeiten, was diesem Ziel zuträglich sein könnte. Ich weiß nicht, ob bei euch alles bekannt ist, was StR Mag. Velechovsky zum Thema Landwirtschaft gesagt hat. Daher wird vermutlich das Angebot für einen gemeinsamen Ausschuss gekommen sein. Natürlich gibt es auch Überschneidungen mit dem Planungs-Ausschuss.

Man darf gemeinsame Ausschüsse abhalten sowie auch übergreifend organisieren und man darf auch die anderen einladen, ihre Kompetenz einzubringen. Dennoch sollte der Lead schon der Umwelt-Ausschuss haben.

StR Mag.^a Prammer:

Soll nun ein überarbeiteter Resolutionsantrag wieder an den Gemeinderat kommen oder soll ein Gemeindebaumkonzept vorgelegt werden? Es ist mir schon wichtig zu wissen, was nun der eigentliche Arbeitsauftrag an den Ausschuss ist.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich denke, dass es sowohl als auch sein kann. Wenn es konkrete Vorschläge an das Land gibt, die dort ausgearbeitet werden, können wir diese Vorschläge an das Land übermitteln. Aber es wäre schon mein Ansinnen, dass man sich Ansätze für die Stadt überlegt.

StAD Mag. Deutschbauer:

Inhaltsgleiche Petitionen werden ja im Petitionsausschuss des Landtages gar nicht mehr behandelt, sondern können vom Ausschussvorsitz beantwortet werden.

Daher ist es ein gutes Argument, dass man sich eigene Gedanken macht, damit man nicht in Gefahr läuft, von vorneherein abgelehnt zu werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir sind uns ja einig, dass wir gerne etwas bewegen möchten. Dass wir eine gleichlautende Antwort des Landes erhalten, ist ja nicht im Sinne des Erfinders. Ich nehme an, dass ihr auch inhaltlich etwas weiter bringen möchtet und nicht nur eine Medienshow.

StR Mag.^a Prammer:

Es ist uns sowohl die Resolution der Stadt Linz bekannt, als auch die Antwort des oö. Landtages darauf. Genau aus diesem Grund haben wir in der Formulierung des Antrages schon darauf Rücksicht genommen, die Gegenargumentation des Landesgesetzgebers schon in unsere Argumentation mit eingebaut und in unserer Resolution begründet, warum wir das nicht so sehen, wie der Landtag die Ablehnung der Linzer Resolution begründet hat.

Mag.^a (FH) Lutz, MA, VBM Mag. Kronsteiner, GR Berger, BSc, StR DI (FH) Brunner, GR S. Gruber, GR Mag. Höglinger, GRE Denkmayr, GRE G. Aigner, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Ing. Gschwendtner, GR J. Gruber, MSc, GRE Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Nening)

Enthaltung: -

TOP 20

Resolution der Gemeinderatsfraktion MFG betreffend den sofortigen Stopp der COVID-19 Impfwerbung insbesondere an Schulen

GR Mag.^a Socher erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Resolution zu beschließen.

GR Mag. Höglinger:

Auch hier gibt es im Landtag eine inhaltliche Erledigung bzw. einen gleichlautenden Antrag der MFG im Landtag. Ihr könnt nicht bezüglich Werbung mit dem Arzneimittelgesetz argumentieren, wenn das auf eine öffentliche Information nicht zutrifft. Daher kann man diese Resolution nicht annehmen.

GR Ing. Hametner:

Grundsätzlich kann ich dir, Koll. Höglinger, beipflichten. Wir sehen das Thema impfen grundsätzlich als eine freie Entscheidung jedes mündigen Bürgers bzw. für Kinder die des Erziehungsberechtigten. Eine Impfaufklärung ist notwendig, nicht nur bei der Covid-Impfung sondern auch bei allen anderen Impfungen. Diese soll von den jeweiligen Ärzten/Ärztinnen eines jeden Bürgers durchgeführt werden.

Wir sind aber der Meinung, dass bezüglich der Covid-Impfung mit einer Dauerwerbeschleife einmal Schluss sein muss, gerade an Schulen. Wir sehen diese Impfbusse grundsätzlich auch kritisch.

Es gibt diesbezüglich keine Fraktionsmeinung und daher soll jeder selbst darüber entscheiden. Ich persönlich werde dieser Resolution zustimmen, da ich glaube, dass Werbung an Schulen grundsätzlich überdacht werden muss, vor allem an Schulen mit minderjährigen Kindern.

GR Mag. Prischl:

Ich bin Lehrer. Ich habe an meiner Mittelschule seit der Corona-Pandemie noch nie Impfwerbung gesehen. Es wurde uns mehr versprochen als geliefert. Bitte lasst die Menschen selbst entscheiden, ob sie sich impfen lassen möchten oder nicht. Für Kinder müssen es ja sowieso die Eltern entscheiden.

Grundsätzlich sehe ich die Information als sehr positiv. Daher kann nicht zustimmen

GR Mag.^a Socher:

Impfwerbung an Schulen ist fast flächendeckend. Was den Arzt des Vertrauens angeht, darf ich noch einmal auf die Aussendung des Ärztekammerpräsidenten verweisen, dass ein Arzt keinen Grund haben kann, von der Impfung abzuraten. Die Ärzte wurden damals extrem unter Druck gesetzt.

Die Wahrheit kommt ans Licht. So wie jetzt scheinbar in Bezug auf das sinnlose Testen bereits zurückgerudert wurde, wird es wahrscheinlich auch in anderen Gebieten das Zurückrudern geben. Daher bin ich sehr dankbar, dass zumindest eine Person im Gemeinderat diese Impfwerbung für Kinder ablehnt, denn Kinder sind das Schützenswerteste überhaupt. Ich finde es als ein Verbrechen, dass man das nach wie vor in Österreich betreibt und auch nicht ins Ausland sieht, wo bereits die Impfkampagnen gestoppt wurden und man das nur mehr für Leute über 60 Jahre empfiehlt.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 22.9.2022

Die Resolution wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – abgelehnt.

Ja:	3
Nein:	32
Enthal- tung:	2

- Ja: (GR Mag.^a Socher, GR Ing. Hametner, GR S. Gruber)
- Nein: (StR Schwerer, StR Mag.^a Prammer, GR Linemayr, GR Thaler, GRE S. Ebenberger, GR Mag. Prischl, Bed, StR Prof. Mag. Täubel, GRE Brandstätter, GRE Ing. Bäck, GR Schneeberger, GR Schlager, GRE Plank, Bakk. Komm. BA MA, GR Ing. Gschwendtner, StR Ing. Mag. (FH) Ve-
lechosky, GR Ing. Landvoigt, GR DI Haudum, MBA, GRE Ing. Luger, GRE Mag.^a Prandstätter, MSc, GR A. Ebenberger, BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, GR Mag.^a Schwandl, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, VBM Mag. Kronsteiner, GR Berger, BSc, StR DI (FH) Brunner, GR Mag. Höglinger, GR J. Gruber, MSc, GRE Denkmayr, GRE G. Aigner, GR Nennung, GRE Mag.^a Forster-
Gartlehner)
- Enthaltung: (GRE Leonhardt, GRE Weissengruber)

TOP 21 Berichte der Bürgermeisterin

21.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Poloplast GmbH & Co KG, 4060 Leonding, Poloplaststraße 1

Am Standort der Betriebsanlage, Poloplaststraße 1, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, den Maschinenbestand im Bereich Extrusion und Erweiterungen des Maschinenparks zu erneuern/abzuändern.

Poloplast GmbH & Co KG, 4060 Leonding, Poloplaststraße 1

Am Standort der Betriebsanlage, Poloplaststraße 1, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, die Ladestation für batteriebetriebene Elektrostapler von den Produktionshallen in den Außenbereich zu verlagern.

Poloplast GmbH & Co KG, 4060 Leonding, Poloplaststraße 1

Am Standort der Betriebsanlage, Poloplaststraße 1, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, zwei Mannschaftscontainers für die Mitarbeiter der Logistik aufzustellen.

Poloplast GmbH & Co KG, 4060 Leonding, Poloplaststraße 1

Am Standort der Betriebsanlage, Poloplaststraße 1, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, den Heizkessel von Erdgas auf Heizöl umzustellen.

Poloplast GmbH & Co KG, 4060 Leonding, Poloplaststraße 1

Am Standort der Betriebsanlage, Poloplaststraße 1, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, Klimageräte zur Raumkühlung von Büros, Labor und Sozialräumen zu errichten.

Banner GmbH, 4060 Leonding, Salzburgerstraße 298

Am Standort der Betriebsanlage, Salzburgerstraße 298, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, zwei Reifekammern im Betriebsgebäude II zu modernisieren und auszutauschen.

Banner GmbH, 4060 Leonding, Salzburgerstraße 298

Am Standort der Betriebsanlage, Salzburgerstraße 298, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, im Betriebsgebäude III eine zweite Pastieranlage zu errichten.

Veli Demir KG, 4060 Leonding, Burgstallerstraße 5

Am Standort der Betriebsanlage, Fuchselbachstraße 1, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, einen „mobilen Hendlgrillwagen“ zu errichten. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 18 m².

Josef Nopp GmbH, 4060 Leonding, Mayrhansenstraße 6

Am Standort der Betriebsanlage, Mayrhansenstraße 6, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, einen beleuchteten Werbeschriftzug über dem straßenseitigen Erker des Geschäfts zu errichten.

Reiter Betten und Vorhänge GmbH, 4060 Leonding, Kornstraße 14

Am Standort der Betriebsanlage, Kornstraße 14, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, ein Notstromaggregat und einen Stahlcontainer für die Diesellagerung aufzustellen.

Tesla Motors Austria, 1230 Wien, Triester Straße 207-209

Am Standort der Betriebsanlage, Plateaustraße 1, 4060 Leonding, ist beabsichtigt, ein Ausstellungs- und Auslieferungszentrum für Tesla-Elektrofahrzeuge zu errichten. Weiters werden zwei neue Hebebühnen und zwei Haverieplätze im Außenbereich errichtet. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 5000 m².

21.2 Stadtfest

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiter:innen die dafür gesorgt haben, dass wir wieder ein sehr schönes Stadtfest feiern konnten.

Es war ein schönes Fest mit sehr gutem Besuch und zeigt, dass es in der Stadt angekommen und ein Fixpunkt ist.

Ich bedanke mich bei allen Vereinen, die mitgemacht haben und freue mich, wenn wir nächstes Jahr wieder ein Stadtfest durchführen können.

21.2 Mobilitätswoche

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche heuer sehr viele Aktivitäten mitgemacht. Ich bedanke mich bei Frau Miesenberger und auch bei unserem StR DI Brunner, der dies aufgriffen und dazu eingeladen hat, sich darüber Gedanken zu machen. Es war schade, dass beim Mobilitätsforum keine anderen Fraktionen anwesend waren. Der Besuch hat insgesamt etwas zu wünschen übriggelassen.

Ich darf mich auch beim Team von AL Ing. Seibert und beim Stadtservice bedanken.

21.3 Black Out – Planung

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben begonnen, eine Black-Out-Planung anzugehen. Wir haben einen externen Experten engagiert, der uns dabei begleitet. Es ist nicht zu erwarten, dass jede einzelne Maßnahme angeführt ist, sondern es ist ein Plan, woran wir denken sollten und was es nach sich zieht. Die Arbeit beginnt erst, wenn alles vorliegt.

Den Lead hat der Stadtdirektor mit seinem Team. Wir hatten vor kurzem die Kick-Off-Veranstaltung mit Polizei, Rettung und Feuerwehr. Wir haben auch den Direktor des Bezirksaltenheimes eingeladen und versucht, uns sehr breit aufzustellen.

GR Mag.^a Socher möchte wissen, ob es schon eine Einschätzung gibt, wie lange die Gemeinde Leonding „durchtauchen“ könnte, falls es zu einem Black Out kommen würde.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das ist in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich. Die Feuerwehren wurden mit Notstromaggregaten ausgestattet. Man kann aber keine Angaben machen, wie viele Stunden es tatsächlich sein werden.

GR Mag.^a Socher möchte wissen, wann es diesbezüglich ein Konzept geben wird.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben vor, bis Ende diesen Jahres/Anfang nächsten Jahres ein Konzept zu haben und dann muss man das, was hier vorgeschlagen wird, auf die einzelnen Abteilungen herunterbrechen.

Wir haben ja im Dienstpostenplan beschlossen, dass wir dafür einen zuständigen Mitarbeiter für den Zivil- und Katastrophenschutz haben möchten.

Es gibt Dinge, die schon vorhanden sind, aber es ist noch viel mehr betroffen, falls es einen Black Out gibt. Wichtiger ist allerdings, dass man den Menschen sagt, dass sie selber dafür sorgen müssen, dass sie am Leben bleiben, d.h. Vorräte anschaffen usw. Das ist die wesentliche Botschaft, die auch dieses Konzept aussagen muss, nämlich, was die Leute nicht von uns erwarten können.

GR Mag.^a Socher erkundigt sich, wie lange die Wasserversorgung aufrechterhalten werden kann.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ca. 72 Stunden, wobei es darauf ankommt, wie der Wasserverbrauch ist.

21.4 Datenschutzgesetz – Beschwerde

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir haben eine Beschwerde im Rahmen des Datenschutzgesetzes erhalten. Nachdem es hier ein Urteil gegeben hat wegen Google-Fonts, hat ein Anwalt unzähligen Adressen eine Datenschutzverletzung vorgeworfen. Bei der niederösterreichischen Anwaltskammer sammelt man schon die Beschwerden gegen ihn und möchte eine Sammelklage einreichen. Sollten bei euch Web-Seiten betroffen sein, ersuche ich euch, sich dort zu melden. Wir als Stadt haben die Auskunft gegeben, was auf unserer Seite kommuniziert wird und haben das Problem bereits beseitigt.

Ich glaube, dass auch bei diesem Anwalt einige rechtliche Problem vorhanden sind und wir als Stadt keine großen Probleme bekommen sollten.

21.5 Energiemanagement

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es gab einen Termin mit dem Linzer Bürgermeister, dem Steyrer Bürgermeister und mir, wo wir uns über die Auswirkungen finanziell und über die Vorhaben der einzelnen Städte unterhalten haben. Es gibt Diskussionen, dass Hallenbäder zugesperrt oder Eishallen nicht betrieben werden. Es sind sich alle drei Städte einig, dass es derzeit noch keinen Grund gibt, irgendetwas zu tun. Die Weihnachtsbeleuchtung früher abschalten etc. wird nicht das große Thema sein. Im Endeffekt werden wir schauen, wie sich das ganze entwickelt. Bezüglich Eislaufplatz haben wir als Stadt schon einen Auftrag, diesen den Familien zur Verfügung zu stellen. Wir haben auch einen Vertrag mit der Firma Icerink und hätten Kosten, damit wir da herauskommen. Energie ist wohl ein Thema beim Eislaufplatz, aber nicht in der Kostendimension wie andere Themen.

Insofern diskutieren wir, ob wir vielleicht die Panorama-Wellnessanlage nicht in dieser Dimension betreiben, aber ein Zusperrern kommt aus meiner Sicht nicht in Frage. Auch über das Thema Temperatur im Rathaus haben wir gesprochen. Einig sind wir aber in allen drei Städten, dass es definitiv in keiner Kinderbetreuungseinrichtung zu einer Temperaturabsenkung kommen wird. Im Rathaus Linz und Steyr wird schon eher abgesenkt werden. Für das Leondinger Rathaus kann ich mir 19 Grad nicht vorstellen, aber momentan ist es aus Leondinger Sicht auch nicht notwendig, wenn ich auch die Vorbildwirkung der Stadt sehe.

21.6 Westbahn

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass es am 13. Oktober eine Telefonat mit der Ministerin geben wird.

21.7 Personalsituation in den Kinderbetreuungseinrichtungen

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die Personalsituation in den Kinderbetreuungseinrichtungen ist wieder sehr prekär. Wir haben die erste Krabbelstübchengruppe teilweise schließen müssen, da wir derzeit wieder sowohl Corona-Ausfälle als auch grippale Infekte und auch Langzeitkrankenstände haben bzw. auch Personal das angesagt war und dann nicht gekommen ist. Das Personal ist deswegen sehr belastet. Unser Springerpool ist von 8 Personen auf 2 ausgedünnt, das heißt, ich kann auch hier nicht mehr viel machen.

TOP 22 Allfälliges

22.1 Kauf Kindergarten Remisenstraße

Wurde vorgezogen.

22.2 Schulungen Bundespräsidentenwahl

StAD Mag. Deutschbauer erinnert an die Schulungen für die Wahlleiter:innen und Beisitzer:innen.

22.3 Beschwerde – feuerpolizeiliche Vorschriften

StAD Mag. Deutschbauer:

Es hat eine Beschwerde eines Leondinger Bürgers gegeben wegen behaupteter fehlender Umsetzung feuerpolizeilicher Vorschriften in einem Objekt der LAWOG. Diese Sache wurde dann vom Amt der öö. Landesregierung erledigt und uns zur Kenntnis gebracht. Dieses Schreiben muss auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden, was ich hiermit erledige.

StAD Mag. Deutschbauer verliest das Schreiben der öö. Landesregierung.

„Hinsichtlich Ihrer Eingabe ist zunächst festzustellen, dass Sie bereits in der Vergangenheit gleichartige Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde eingebracht haben, wobei das Beschwerdeverfahren letztlich mit Schreiben vom 17.07.2015, IKD(BauR)-159963/11-2015-Sg, mangels weiteren aufsichtsbehördlichen Handlungsbedarfs eingestellt worden ist. Gestützt wurde dies insbesondere auf das Gutachten eines Sachverständigen der Brandverhütungsstelle, wonach kein gesetzwidriger Zustand festgestellt werden könne.

Gemäß § 97 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) ist Ziel der Gemeindeaufsicht die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde dahingehend, dass die Gemeinde bei der Besorgung dieser Angelegenheiten Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet, und dass sie die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs auch tatsächlich erfüllt.

Bei der Aufsichtsbeschwerde im Sinn des § 102 Oö. GemO 1990 handelt es sich um eine Beschwerde über die Amtsführung von Gemeindeorganen oder deren Mitgliedern.

Bei Ihrer Eingabe vom 03.01.2022 war zunächst unklar, ob es sich dabei überhaupt um eine derartige Beschwerde handelt bzw. ob diese im Hinblick auf die Vorgaben des Abs. 2 der zuletzt genannten Vorschrift inhaltlich zu behandeln ist.

§ 102 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990 bestimmt nämlich, dass Angelegenheiten, die von der Aufsichtsbehörde auf Grund einer Aufsichtsbeschwerde derselben Beschwerdeführerin bzw. desselben Beschwerdeführers bereits erledigt wurden, **nicht weiter zu behandeln** sind. Dies trifft aber im Hinblick auf das erwähnte, bereits abgeschlossene Aufsichtsbeschwerdeverfahren im gegenständlichen Fall zu.

Dem kann auch nicht entgegengehalten werden, dass sich Ihre Beschwerde inhaltlich auf die Nichteinhaltung von feuerpolizeilichen Vorschriften in einem Bescheid bezieht.

Prüfungsgegenstand des Aufsichtsbeschwerdeverfahrens kann nämlich nicht die mangelnde Umsetzung von Dauervorschriften durch den oder die bescheidmäßig Verpflichteten sein, sondern, wie der zitierten Bestimmung des § 97 Abs. 1 Oö. GemO 1990 zu entnehmen ist, die Frage der Gesetzmäßigkeit der Gemeindeverwaltung.

Ungeachtet dessen, dass Ihre Eingabe aus den genannten Gründen nicht als Aufsichtsbeschwerde gegen die Stadtgemeinde Leonding behandelt werden konnte, haben wir Ihr Schreiben an die zuständige Gemeindebehörde weitergeleitet und diese um Überprüfung des von Ihnen angezeigten Sachverhalts ersucht.

Von der Stadtgemeinde Leonding wurde uns daraufhin im Wesentlichen mitgeteilt, dass bei der letzten feuerpolizeilichen Begehung am 18.02.2022 im betreffenden Objekt der Fluchtweg in seiner gesamten baulichen Breite freigehalten war. Die Gegenstände, die sich im Stiegenhaus befunden hätten, befänden sich nicht im Fluchtwegbereich und stellten keine Brandlast dar. Der Dauervorschrift sei somit zweifelsfrei entsprochen gewesen. Sollten dem Stadttamt Leonding allerdings neue Sachverhalte bekannt werden, würden die entsprechenden feuerpolizeilichen Schritte eingeleitet werden.

Aus Sicht der Oö. Landesregierung besteht somit **kein weiterer aufsichtsbehördlicher Handlungsbedarf**.

Freundliche Grüße

Die Oö. Landesregierung:

22.4 Halte- und Parkverbot Enzenwinklerstraße/Kariglstraße

StR DI Brunner:

Da in der Enzenwinklerstraße/Kariglstraße die Fahrbahnbreite bzw. Kreuzungssituation insbesondere für die Feuerwehr ein Hindernis darstellt, wurde in gewissen Bereichen ein Halte- und Parkverbot eingerichtet. Falls es seitens der Bewohner Beschwerden gibt, ist darauf hinzuweisen, dass dies aus Sicherheitsgründen notwendig ist und außerdem bereits während der Zeiten des Winterdienstes ein wesentlich größeres Halte- und Parkverbot in diesem Areal eingerichtet war.

22.5 Notfalltopf

VBM Rainer:

Heute wurden die EUR 100.000 für den Notfalltopf beschlossen. Es wurde bereits im Ausschuss eine Richtlinie erarbeitet und ein wenig diskutiert. Ich bitte daher hauptsächlich die Fraktionsobleute, mir bis nächste Woche Mittwoch Änderungs- bzw. Neuvorschläge mitzuteilen. Wir werden uns dann treffen, um dann den Vorschlag für den Gemeinderat am 13.10.2022 vorzubereiten.

22.6 Sturmfest

StR Ing. Mag. Velechovsky:

Ich darf Euch im Namen meiner Familie und unseren Mitarbeitern am kommenden Samstag von 14 bis 22 Uhr zu unserem jährlichen Sturmfest einladen.

22.7 Gesundheitsvortrag im DopplPunkt

VBM Mag. Täubel:

Wir hatten einen Gesundheitsvortrag von Herrn Dr. Haller mit 220 verkauften Karten im DopplPunkt geplant. Dann gab es einen Wasserrohrbruch und wir mussten den Vortrag leider absagen.

22.8 Tennisstadtcup

VBM Mag. Täubel:

Vorletzte Woche wurde der Tennisstadtcup durchgeführt. Es war eine tolle Veranstaltung und ich bedanke mich sehr beim durchführenden Verein Doppl-Hart.

22.9 Stadtmeisterschaften im Asphaltstockschießen

VBM Mag. Täubel:

Bei den Stadtmeisterschaften im Asphaltstockschießen spielen 18 Moarschaften in 2 9er-Gruppen, wobei auch die SPÖ, die ÖVP und auch die FPÖ mit jeweils einer Mannschaft dabei ist. Die Siegerehrung findet um 17 Uhr in der Rufflinger Stockhalle statt.

22.10 Staatsmeisterschaften im Tanzen

VBM Mag. Täubel:

Am 22.10.2022 finden in der Kürnberghalle die Staatsmeisterschaften im Tanzen statt. Es tanzen dort über 150 Paare. Ich lade dazu herzlich ein.

22.11 Turnprogramme

VBM Mag. Täubel:

Die Turnprogramme aller vier Vereine sind der Öffentlichkeit zugänglich. Der ÖTB Leonding hat einen enormen Zuwachs beim Kinderturnen. Ich weiß, dass die Fußballvereine auch einen großen Zulauf haben. Ich lade den Gemeinderat ein, an den Turnprogrammen der vier Vereine teilzunehmen.

22.12 GEHmeindeRADsitzung

StR Mag.^a Prammer:

Ich möchte mich dem Dank der Bürgermeisterin anschließen, dass sich die Gemeinde im Rahmen der Mobilitätswoche beteiligt hat und rege an, sich beim nächsten Mal früher mit den Fraktionen abzustimmen. Ich finde die heutige Aktion gut und hoffe, dass diejenigen, die das heute einmal ausprobiert haben, auch in Zukunft vielleicht eine andere Art der Anfahrt zur Gemeinderatssitzung in Erwägung ziehen.

23.13 Hopfen und Malz

StR Ing. Mag. Velechovsky lädt am 30.9.2022 um 18 Uhr zu „Hopfen und Malz“ im Atrium ein.

23.14 Linz-Marathon

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

TL Forster-Gartlehner hat mich gebeten, darauf aufmerksam zu machen, dass der Linz-Marathon stattfindet und es noch eine Möglichkeit gibt, gemeinsam zu starten bzw. Leonding-T-Shirts zu bekommen. Falls jemand mitlaufen möchte, bitte bei Herrn Forster-Gartlehner melden.

Stadt Leonding	
Verw.-Bez. Linz-Land	
Eing.	08. Sep. 2022 <i>JK</i>
GZ.	Blp.



VERLANGEN

der unterfertigten GemeinderätInnen
gemäß § 46 Abs. 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung auf Aufnahme des Antrags

Resolution an den Oberösterreichischen Landtag betreffend die Erlassung eines Baumschutzgesetzes

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Begründung:

Bäume sind gerade in der Stadt von entscheidender Bedeutung, um in dicht bebauten städtischen Zonen auch in Zukunft eine angenehme Lebensqualität zu erhalten. Aufgrund des Klimawandels wird es in unserer Region wesentlich heißere, trockenere Sommer geben und Starkregenereignisse werden zunehmen. Die Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen wird leider weiterhin nur sehr langsam vorangehen.

Bäume erfüllen mehrere Funktionen, die gerade in diesem Zusammenhang wichtig für die Erhaltung der Lebensqualität sind.

Bäume filtern Staub. Sie gelten als die „Grüne Lunge“ der Städte. Das kommt davon, dass sie Stäube und Partikel aus der Luft filtern. Ein Baum filtert über seine Blätter oder Nadeln bis zu 100 Kilogramm Staub pro Jahr aus der Luft. Bei Regen fließt der gesammelte Staub am Stamm entlang in den Boden ab und ist dauerhaft aus der Luft entnommen.

Bäume binden Kohlenstoffe. Um zu wachsen betreiben Bäume Photosynthese. Bei diesem Prozess nehmen sie das mit für den Klimawandel verantwortliche Kohlendioxid aus der Luft auf. Unter Lichteinfluss zerlegen sie das Gas in seine Bestandteile und verwandeln es in organische Materialien wie zum Beispiel Holz. Für einen Kubikmeter Holz verbraucht ein Baum dabei durchschnittlich eine Tonne CO². Nebenprodukt der Photosynthese ist übrigens der Sauerstoff – ein weiterer Grund, warum Bäume für den städtischen Lebensraum wichtig sind.

Bäume produzieren Sauerstoff. Schon ein kleiner Baum von nur rund 20 Metern Höhe produziert circa 10.000 Liter Sauerstoff am Tag. Das reicht für 5 bis 10 Menschen, die am Tag je 500 bis 2.000 Liter Sauerstoff benötigen.

Bäume kühlen die Stadt. Sie können durch tiefgründige Wurzeln viel Wasser aufnehmen, das über die Oberflächen der Blätter verdunstet. Durch diese Verdunstung sorgen sie so für einen größeren Kühlungseffekt, der vor allem während heißer und trockener Perioden wesentlich höher ist als jener von als Grünflächen ohne Bäume. In Wien sind Gebiete mit Bäumen im Sommer im Durchschnitt um elf Grad Celsius kühler als bebaute Flächen und baumlose Grünflächen um 5,5 Grad. In Salzburg reduzieren Bäume die Temperatur um 14 Grad, normale Grünflächen um acht Grad. In Linz sind es 12,5 beziehungsweise 4,5 Grad, in Innsbruck sogar 15,5 und sieben Grad Celsius.

Darüber hinaus tragen große Bäume wesentlich zum Erhalt der Artenvielfalt bei. Sie bieten Nistplätze, Nahrung, Lebensraum und Schutz für die unterschiedlichsten Tiere. Von kleinsten Insekten bis zu großen Raubtieren ist alles vertreten. Darüber hinaus sind sie eine reichhaltige Nahrungsquelle für Mensch und Tier. Blätter, Nadeln und Knospen bieten gerade im Frühling eine lebenswichtige Grundlage für Wildtiere. Die Blütenpracht bietet Nahrung für Bienen, Hummeln und andere Insekten. Doch auch später im Jahr sind Bäume attraktiv. Sie bieten eine Fülle an Früchten, Nüssen, Beeren und Samen, dank derer die Tiere auf in der Stadt wohlbehalten über den Winter kommen können.

Die Stadtgemeinde Leonding bekennt sich zur Notwendigkeit eines umfassenden Klimaschutzes, was sich auch daran zeigt, dass derzeit eine Klimastrategie unter breiter Beteiligung von Bürger:innen und Expert:innen ausgearbeitet wird.

Um einerseits der menschengemachten Klimakrise entgegen zu treten und die Klimaziele zu erreichen und um andererseits auf jene Folgen der Klimakrise zu reagieren, die nicht mehr rückgängig zu machen sind, braucht die Gemeinde jede nur erdenkliche Möglichkeit, um im eigenen Bereich ein lebenswertes Umfeld für die Menschen in der Stadt zu erhalten.

Ein wichtiges Instrument dazu ist aus den oben genannten Gründen der Schutz und der Erhalt des Baumbestandes.

Regelungen zum Schutz des Erhalts des Baumbestandes fallen nicht in die eigene Kompetenz der Gemeinden sondern in jene des Landesgesetzgebers. Die Bundesländer Wien, Steiermark und Salzburg haben von dieser Kompetenz bereits Gebrauch gemacht und eigene Baumschutzgesetze erlassen. Diese können als Vorbilder für eine oberösterreichische Regelung dienen.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden

Antrag:

der Gemeinderat wolle folgende Resolution an den Oberösterreichischen Landtag beschließen:

„Der Oberösterreichische Landtag wird ersucht, ein Baumschutzgesetz zu erlassen. Das Gesetz soll vom Prinzip getragen sein, der Klimakrise wirksam entgegen zu treten und soll Verordnungsermächtigungen enthalten, die es den Gemeinden ermöglichen, auf lokale Gegebenheiten besonders Rücksicht zu nehmen.“

Berichterstatterin: Agnes Prammer



Leonding, am

Namen, Unterschriften

Mag. Gabriele Socher
MFG Leonding
Tel. 0680/5038248

Stadt Leonding Verw.-Bez. Linz-Land	
Eing.	08. Sep. 2022
GZ	Dip. <i>Palmar</i>

Frau
Bürgermeisterin Dr. Sabine Naderer-Jelinek
Stadtplatz 1
4060 Leonding

Leonding, 7. September 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die MFG-Gemeinderatsfraktion von Leonding beantragt gemäß §46 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung die Aufnahme nachstehenden Resolutionsantrags in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution an die Oö. Landesregierung verabschieden.

**Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Leonding
an die Landesregierung Oberösterreichs, sowie
an die Bundesregierung**

Teuerungsausgleich statt kommunale Impfkampagnen

Der Gemeinderat der Gemeinde Leonding fordert die oö Landesregierung sowie die Bundesregierung auf, die finanziellen Mittel für die kommunalen Impfkampagnen stattdessen in einen bar ausbezahlten Teuerungsausgleich an armutsgefährdete Menschen umzuwandeln.

Begründung:

Mit BGBl. I Nr. 23/2022 wurde das Bundesgesetz zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19 kundgemacht, welches einen Zweckzuschuss des Bundes an die österreichischen Gemeinden für eine kommunale Impfkampagne in der Höhe von insgesamt 75 Millionen Euro vorsieht. Davon entfallen 12.187.762Euro auf die oberösterreichischen Gemeinden.

In Oberösterreich sind rund 9 % der Menschen akut von Armut betroffen bzw. gefährdet. Die Verwendung der Finanzmittel für diese Menschen verschafft zusätzlich zu bereits bestehenden Unterstützungsleistungen eine weitere Entlastung für diese Menschen.

Aus mehreren Anfragen ist zwischenzeitig bekannt, dass vermutlich die meisten Gemeinden ohnehin von einer Verwendung der Mittel für die kommunale Impfkampagne absehen werden. Einer Umwidmung und Verwendung zu Gunsten einer finanziellen Entlastung ist daher absoluter Vorrang einzuräumen.

Antragseinbringende Partei:

MFG Leonding

Mag Gabriele Socher

Mag. Gabriele Socher
MFG Leonding
Tel. 06805038248

Stadt Leonding Verw.-Bez. Linz-Land	
Eing.	08. Sep. 2022
GZ.	Dig. <i>Palma</i>

Frau
Bürgermeisterin Dr. Sabine Naderer-Jelinek
Stadtplatz 1
4060 Leonding

Leonding, 7. September 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die MFG-Gemeinderatsfraktion von Leonding beantragt gemäß §46 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung die Aufnahme nachstehenden Resolutionsantrags in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution an die Oö. Landesregierung verabschieden.

**Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Leonding
an die Oö. Landesregierung
betreffend
den sofortigen Stopp der COVID-19 Impfwerbung insbesondere an Schulen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leonding fordert die Oö. Landesregierung auf, jegliche Maßnahmen in Bezug auf COVID-19, die gemäß § 50 Abs 1 AMG (Arzneimittelgesetz) zum Ziel haben, den Anreiz zu schaffen, ein Arzneimittel abzugeben, zu verbrauchen oder zu verkaufen, in Oberösterreich umgehend zu stoppen, insbesondere die "Impfaktion mittels Impfbus", die in dem Schreiben "Information zu COVID-19-Impfprogramm für Kinder und Jugendliche" der Bildungsdirektion vom 23. Juni 2022 mit der Geschäftszahl: KKM-111/0004-2022 angekündigt wurde.

Begründung

Das Land Oberösterreich hat eine weitere Impfoffensive betreffend die COVID-19-Injektion für Kinder und Jugendliche gestartet und ein Paket geschnürt, um allen Schülern eine *„einfache und unbürokratische Möglichkeit für die Inanspruchnahme der COVID-19-Impfung zu ermöglichen“*. In Zuge dessen hat das Land Oberösterreich für die COVID-19-Injektion von Kindern und Jugendlichen einen eigenen COVID-19-Impfbus organisiert, der voraussichtlich ab 21.09.2022 für die Dauer von vier Wochen an den größeren Schulzentren des Landes Halt machen wird.

Dies alles erfolgt aus dem Grund, weil sich das Nationale Impfgremium (NIG) darüber einig sei, dass der Schlüssel für einen dauerhaft sicheren Schulbetrieb in der COVID-19-Injektion der Kinder und Jugendlichen läge. Es ist mittlerweile jedoch evident und wird von einer Vielzahl von Fachkundigen auch so kommuniziert bzw. publiziert, dass die COVID-19-Injektion kein probates Mittel zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 ist. Es ist erwiesen, dass die COVID-19-Injektionen bei weitem nicht den Wirkungsgrad aufweisen, der ihnen medial zugesprochen und politisch angedichtet wird und dass sie keinen zuverlässigen Schutz vor Infektion, Übertragung, Erkrankung und Tod bieten können. Die COVID-19-Injektionen schützen auch nicht vor schweren Verläufen. Darüber hinaus gibt es viele – auch schwere bis tödliche! – Nebenwirkungen in allen Altersstufen, die nach wie vor von Politik, ihren “Experten” und Medien konsequent ignoriert und auch keiner Impfstrategie zugrunde gelegt werden – dies obwohl es immerhin seit über zwei Jahren darum gehe, unsere Gesundheit mit den Maßnahmen zu schützen. Da die COVID-19-Injektionen nicht den Wirkungsmechanismen einer herkömmlichen Impfung entsprechen – sie schützen nicht vor Übertragung und Ansteckung –, sind sie konsequenter Weise auch nicht als “Impfung” zu bezeichnen.

Die COVID-19-Injektionen haben so wie herkömmliche Impfungen präventiven Charakter, das heißt sie werden gesunden Menschen verabreicht. Aus diesem Grund sind an diese spezielle und viel strengere Nutzen-Risiko-Anforderungen zu stellen als bspw. an eine medikamentöse Behandlung oder Operation.

In Hinblick auf die COVID-19-Injektion von Kindern und Jugendlichen gilt es insbesondere auch zu beachten, dass das Kindeswohl aus Prinzip Vorrang hat. Das Kindeswohl ist gesetzlich definiert in Art 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, Art 24 Charta der Grundrechte der EU sowie Art 3 UN-Kinderrechtskonvention. In den genannten Bestimmungen ist unter anderem übereinstimmend verankert, dass bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten

Einrichtungen getroffen werden, das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein muss. Die Nutzen-Risiko-Abwägung hat sich immer auf das jeweilige Kind zu beziehen und nicht auf die Gesellschaft.

Bei den vier in Deutschland bisher zugelassenen, gentechnischen COVID-19-„Impfstoffen“ kommt ein völlig neues, bisher am Menschen noch nicht erprobtes Wirkprinzip zum Einsatz. Was also langfristig geschehen wird, wissen wir nicht, weil es keine einzige Untersuchung gibt, die die Effekte dieser Impfstoffe prospektiv länger als 6 Monate beobachtet hätte. Es gibt auch keine einzige große systematische Beobachtung zur langfristigen Verträglichkeit dieser Stoffe (Husby A, Hansen JV, Fosbøl E, Thiesson EM, Madsen M, Thomsen RW, et al. SARS-CoV-2 vaccination and myocarditis or myopericarditis: population based cohort study. *BMJ*. 2021;375:e068665. doi: 10.1136/bmj-2021-068665).

An der Wirksamkeit der COVID-19-„Impfstoffe“ bestehen erhebliche Zweifel. Denn eine COVID-19-Injektion erzeugt keine „sterile Immunität“. Geimpfte können also nach wie vor erkranken, eine ähnlich hohe Viruslast in sich tragen wie Ungeimpfte und dadurch auch das Virus weitergeben. Wer sich eine der zugelassenen COVID-19-Injektionen verabreichen lässt, kann auch andere Menschen nicht vor einer Infektion mit SARS CoV-2 schützen. Bisher existiert zudem noch keine einzige wissenschaftliche Studie, die den Nachweis erbracht hat, dass – egal welche Erkrankung betreffend – von Ungeimpften eine Gefährdung für Geimpfte ausgeht (Das MWGFD-Corona-Ausstiegskonzept – Fakten, Argumente, Daten, S. 13).

Eine Analyse der Übersterblichkeit des Jahres 2021 zeigt einen engen zeitlichen Zusammenhang zwischen COVID-19-Injektionen und Mortalität in Deutschland und anderswo: Im Jahre 2021 hatten die COVID-19-Injektionen ca. 80% der Bevölkerung und mehr als 87% der Risikogruppen erreicht. Dennoch herrschte in diesem Jahr eine besondere Übersterblichkeit gegenüber dem Vorjahr und den fünf vorausgehenden Jahren. Eine sorgfältige Analyse von Prof. Christof Kuhbandner zeigt einen sehr starken zeitlichen Zusammenhang dieses Mortalitätsanstieges mit den ersten, zweiten und dritten Impfwellen (Kuhbandner C. Der Anstieg der Übersterblichkeit im zeitlichen Zusammenhang mit dem COVID-Impfungen - Manuskript. Open Science Foundation. 2022; <https://osf.io/5gu8a/>). Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen, aber ein erstes Manuskript ist mitsamt allen Daten auf der Plattform der Open Science Foundation (<https://osf.io/5gu8a/> Zugriff am 24.1.2022) erreichbar. Die Analysen zeigen eine Korrelation in der Größenordnung von $r = .80$, und verschiedene Sensitivitätsanalysen legen nahe, dass dieser Zusammenhang kein Artefakt ist und wohl kaum auf versteckte

Drittvariablen zurückzuführen ist. Daher ist der Schluss plausibel: die Übersterblichkeit des Jahres 2021 ist möglicherweise eine direkte Folge der COVID-19-Injektionen. Die COVID-19-Injektionen scheinen also weniger sicher zu sein als gewünscht. Prof. Kuhbandner zeigt in seiner Analyse auch, dass dieses Phänomen in anderen Ländern ebenso beobachtet wird und warum die Sicherheitsberichte des Paul-Ehrlich Institutes kein Signal erkennen lassen. Verwendet man die berichteten Daten und das Wissen darum, dass solche passiven Meldesysteme eine starke Unterschätzung der gemeldeten Fallzahlen aufweisen (Hazell L, Shakri SAW. Under-reporting of adverse drug reactions. A systematic review. Drug Safety. 2006;29(5):385-96), dann, so Kuhbandner, können wir davon ausgehen, dass etwa 38.000 Menschen aufgrund der COVID-19-Injektionen in Deutschland zu Tode gekommen sind. Diese Analyse legt nahe, dass sämtliche COVID-19-Impfkampagnen gestoppt werden müssen und ein aktives Sicherheits und Wirksamkeitsmonitoring eingesetzt werden muss.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.mwgfd.de/> und unter <https://www.mwgfd.de/das-mwgfd-corona-ausstiegskonzept>.

In Anbetracht der Tatsachen,

- dass die COVID-19-Injektionen keinen zuverlässigen Schutz vor Infektion, Übertragung, Erkrankung und Tod bieten können;
- selbst schwerwiegende Nebenwirkungen und Tod nach sich ziehen,
- dass Kinder und Jugendliche keine Risikogruppe darstellen und
- dass das Kindeswohl IMMER aus Prinzip Vorrang hat,

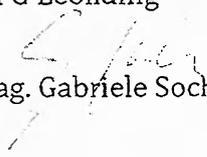
ergibt eine Nutzen-Risiko-Abwägung, dass die Verabreichung von COVID-19-Injektionen an Kinder und Jugendliche nicht forciert werden darf. Genau so eine Forcierung der COVID-19-Injektionen für Kinder und Jugendlichen wird mit der geplanten Installation eines COVID-19-Impfbusses vor Schulen jedoch erreicht. Es ist somit hiervon tunlichst Abstand zu nehmen. Nicht nur werden Kinder und Jugendliche und deren Eltern durch diese aufdringliche und aggressive Art der Impfwerbung unrechtmäßig in ihrer freien Entscheidung für oder gegen eine COVID-19-Injektion beeinflusst, eine Injektion stellt auch eine medizinische Behandlung dar, der einerseits eine ausführliche Aufklärung im persönlichen Gespräch zwischen Arzt und Patient sowie eine Anamnese vorangehen muss und die andererseits in einem angemessenen Umfeld zu erfolgen hat. Ein angemessenes Umfeld für eine medizinische Behandlung stellen Arztpraxen oder Krankenhäuser, in keinem Fall jedoch Busse dar. In einem solchen Impfbus, in dem die Kinder und Jugendlichen im Stile einer Massenabfertigung injiziert werden sollen, kann keine angemessene und ausreichende Aufklärung und Anamnese durch den behandelnden Arzt gewährleistet werden. Darüber hinaus besteht in Oberösterreich eine

flächendeckende Versorgung hinsichtlich niedergelassener Ärzte und Krankenhäuser. Es kann jedem, der sich injizieren lassen möchte, zugemutet werden, eine solche Einrichtung aufzusuchen. Aufgrund dieser flächendeckenden Versorgung besteht keine Hürde für die Inanspruchnahme von diesen Injektionen und sind mobile Impfbusse schon alleine aus diesem Grund nicht erforderlich.

Kinder sind unsere Schutzbefohlenen. Ihr Wohl und ihre Gesundheit haben an oberster Stelle zu stehen. Es liegt in der Verantwortung des Oö. Landtages und der Oö. Landesregierung, hier die richtigen Entscheidungen auf Basis von Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu treffen und nicht parteipolitischem Druck nachzugeben.

Antragstellende Partei:

MFG Leonding


Mag. Gabriele Socher

Fertigung der Verhandlungsschrift

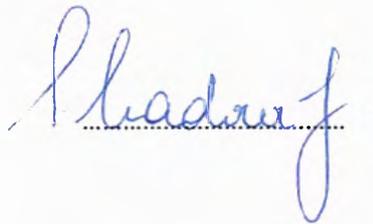
Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 5.7.2022 erhoben.

Die Vorsitzende schließt um 20:04 Uhr die Sitzung.


.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:


.....

15.11.

In der Sitzung am ~~13.10.~~ 2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

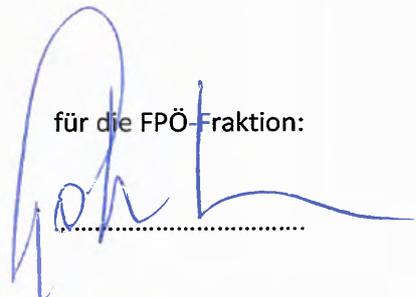
Die Vorsitzende:


.....

für die SPÖ-Fraktion:


.....

für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP-Fraktion:


.....

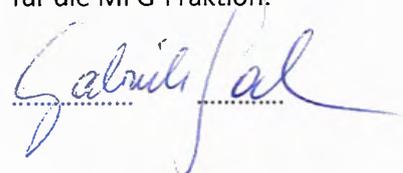
für die GRÜNE-Fraktion


.....

für die NEOS-Fraktion:


.....

für die MFG-Fraktion:


.....

